

## „Wir müssen näher zusammenrücken“

Neujahrsempfang der Universitätsstadt Freiberg – Ansprache von Oberbürgermeister Sven Krüger\*

Sehr geehrte Freibergerninnen und Freibergern,

[...]

Zu Traditionen gehören auch Veränderungen – nur dann bleiben sie lebendig.

Der Neujahrsempfang ist ein würdiger Rahmen für die Verleihung der Bürgerpreise, die Darstellung verdienstvoller Freiburger – all das hier in unserer festlichen Nikolai-Kirche, umrahmt von drei Künstlern unserer fantastischen Mittelsächsischen Philharmonie, die über viele Jahre die Empfänge musikalisch begleitet hat.

Den Auftakt heute gaben GMD Raoul Grüneis und Alexander Livenson, 1. Kapellmeister, mit den „Haydn-Variationen“ von Brahms.

Ich bin überzeugt, dass es gelingt, das Alte und das Neue heute gut zusammenzufügen.

Ein anderer Termin, eine andere Umrahmung – die Gründe dafür sind vielfältig.

Keine Sorge, sehr geehrter 2. Beigeordneter des Landkreises Mittelsachsen, Herr Höllmüller, die Erhöhung der Kreisumlage ist nicht der Grund, dass wir uns die gesamte Mittelsächsische Philharmonie nicht mehr leisten können – dies stand schon vor der Entscheidung des Kreistages fest.

Doch wir stehen zu unserem Theater, ein wichtiger Schatz unserer Stadt. Wir erfreuen uns in der nunmehr 225. Spielzeit an den Aufführungen, die uns zu Träumen anregen und unsere Fantasie beleben.

Der Grund ist, dass wir die Ausstattung anpassen wollen an Zeit und Rahmen.

Und wir wollen unserem Theater keine Konkurrenz machen, sondern die Gäste dieses Empfangs neugierig machen, auf das,



Zum Neujahrsempfang der Universitätsstadt zeichnete OB Sven Krüger (r.) Gerd Bellmann (l.) und Volker Träger mit dem Bürgerpreis 2015 aus. Mit im Bild: Bergstadtkönigin Karla.  
Foto: Eckhardt Mildner

was unser Theater bietet – quasi an Sie, liebe Gäste, eine Aufforderung: Gehen Sie ins Theater. Es lohnt sich.

Oder ganz kurz: Theater muss sein!

Aber ein Grund ist natürlich unter anderem die aktuelle Haushaltssituation – auch in unserer Stadt wesentlich beeinflusst durch die Herausforderungen der aktuellen Zeit.

Und gerade diese Herausforderungen machen es notwendig, näher zusammenzurücken, einander Kraft und Halt, aber auch allen die Möglichkeit der Teilnahme zu geben – gerade jenen, die durch den Gottes-

dienst am Sonntag, dem bisherigen Termin, in den vergangenen Jahren immer wieder in Konflikte geraten waren. Gemeinsam sind wir stark – oder wie es John Lennon in einem seiner schönsten Lieder ausdrückte:

Imagine all the people

Living life in peace ...

Und es gibt einen letzten Grund, den Sie aber nicht ganz so ernst nehmen sollten:

Ich zahle lieber Bier- als Sektsteuer, denn die Steuer auf das Bier hat eine längere Tradition, keinen kriegerischen Hintergrund und kommt nicht dem Bund, sondern dem säch-

sischen Gemeinwesen zu Gute, ... denn die Biersteuer ist eine Landessteuer – vorausgesetzt Sie trinken das richtige Bier, was in Freiberg wohl selbstverständlich ist.

Bier trinkt sich am Abend auch einfach besser, als am Morgen und nicht zuletzt feiern wir in diesem Jahr „750 Jahre Brautradition zu Freiberg“, aber dazu später mehr.

Wenn mich vor der Wahl jemand gefragt hätte, vor welcher Aufgabe ich den meisten Respekt habe, dann wäre meine Antwort gewesen: die Rede zum Neujahrsempfang. Denn gerade unser OB a.D. Schramm hat Fußstapfen hinterlassen, die größer kaum sein konnten. Jetzt sitzt Du, lieber Bernd vor mir und hörst mir zu – auf Deine Meinung bin ich heute gespannt.

Eingangs wünschte ich Ihnen ein frohes neues Jahr – vor allem wünsche ich uns, dass es ein friedliches wird. Ein friedliches neues Jahr.

In den letzten Jahren konnte man das so leicht dahin sagen. Schließlich leben wir in Deutschland seit Jahrzehnten in einem friedlichen Land. Und wir leben in guter europäischer Nachbarschaft.

Uns allen war immer bewusst, dass dieser Zustand ein Privileg ist, dass anderswo auf der Welt Terror, Gewalt und Krieg herrschen.

Dieses Wissen war uns Mahnung, es in Europa nie wieder so weit kommen zu lassen. Es gab uns Antrieb für unser Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und Demokratie. Und es wiegte uns auch in einer angenehmen Sicherheit, der Gewissheit, dass die bewaffneten Konflikte dieser Welt weit weg sind. Diese Gewissheit ist im Laufe des letzten Jahres zerbrechlich geworden. → Seite 6

## Kronkorken sammeln für einen guten Zweck

Pilotprojekt zum „Bürgerhaushalt“ gemeinsam mit der Freiburger Brauhaus GmbH gestartet

Ein Pilotprojekt zur Bürgerbeteiligung ist am 13. Januar offiziell an den Start gegangen: Unter dem Motto „Kronkorken sammeln für einen guten Zweck“ haben es die Freiburger nun in der Hand. Je mehr Kronkorken sie sammeln, umso mehr Geld kommt zusammen. Welches Projekt damit unterstützt werden soll, bestimmen ebenfalls die Freiburger, die ab sofort Vorschläge dafür einreichen können. Nach der Auswahl von drei Projekten, können die Freiburger dann darüber abstimmen, wie die ersammelte Summe auf die Projekte verteilt wird.

Bereits zum Neujahrsempfang hat Oberbürgermeister Sven Krüger das Pilotprojekt vorgestellt – gemeinsam mit Steffen Hofmann, Geschäftsführer Marketing/Vertrieb der Freiburger Brauhaus GmbH, die dieses Projekt unterstützt.

Mit seinem Amtsantritt hat Oberbürgermeister Sven Krüger versprochen, die Verwaltung noch transparenter zu gestalten. Dazu gehört für ihn u. a. neben dem Einbe-

ziehen der Freibergerninnen und Freibergern in die Ratsarbeit auch der Bürgerhaushalt. Hier werden die Bürger auf einer dafür angelegten Internetplattform mitbestimmen bei geplanten Investitionen. Der Start für den Bürgerhaushalt ist für Mitte dieses Jahres terminiert.

Gleichwohl sind die Freiburger Bürger mit der Kronkorken-Aktion bereits jetzt gefragt. Bis zu 10.000 Euro stellt das Freiburger Brauhaus, das in diesem Jahr „750 Jahre Biertradition in Freiberg“ begeht, hier für einen guten Zweck in Aussicht. Dafür ist im Foyer des Freiburger Rathauses ein Glascontainer aufgestellt worden, der nun mit Kronkorken gefüllt werden soll. Je voller er wird, desto mehr Geld gibt es. Gesammelt werden sollen ausschließlich Kronkorken des Freiburger Brauhauses: von Freiburger Alkoholfreiem über Radler bis zum neuen Kellerbier.

An dem Glascontainer im Foyer sind ein Zeit- und ein Geldstrahl zu finden.

→ Seite 7



Warfen die ersten Kronkorken gemeinsam ein: Oberbürgermeister Sven Krüger (l.) und Frank Rehagel, Marketingleiter der Brauhaus GmbH.  
Foto: René Jungnickel

## Geburten im Dezember

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

28 Geburten kleiner Freiburger gab es im Dezember, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 12 Mädchen und 16 Jungen das Licht der Welt erblickt.

*Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*  
Anika, Elisa Johanna, Emilia Mathilda, Hanna, Laura Cecile, Lina, Magdalena, Marie, Marie, Melina, Mia-Sophie, Sina

Abdel Raoul Mohamed Fathi, Arne, Danny, Darian, Edgar, Fritz, Fynn Riccardo, Jannik, Kasimir, Kurt, Liam Alexander, Max, Piet Colin, Theo Paul, Vincent Constantin, Matteo

*\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## Jubilare im Februar

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

### den 70-Jährigen

Gabriele Ludwig  
Manfred Gronau  
Manfred Priemer  
Siegfried Fischer  
Rolf Weidensdorfer  
Helga Hornemann  
Annelore Müller  
Roger Schmidt  
Jürgen Kästner  
Marianne Funke  
Margitta Naumann  
Heidemarie Schöbel  
Karin Helis  
Ingeburg Ruthenbeck  
Georg Falkenhain  
Monika Kamprad

### den 75-Jährigen

Maritta Börner  
Walter König  
Horst Gentzel  
Gertraude Schierhorn  
Erika Fröhner  
Heinz Liebscher  
Dr. Christine Rosenberg  
Dr. Wolfgang Henker  
Eberhard Küttner  
Gerd Stein  
Monika Dietrich

Gerd Ernstberger  
Dieter Franz  
Erika Kirbach  
Karlheinz Zeun  
Horst Stein  
Klaus Herrmann  
Siegrun Haubold  
Ingeburg Behnke  
Egon Hähnel  
Dr. Klaus Höppner  
Erika Helbig  
Lutz Herrmann  
Markulf Lüttschwager  
Christine Lohse  
Elke Dörfer  
Gerd Voland  
Horst Witzmann  
Volkmar Klaußnitzer  
Reiner Rebentisch  
Ingeborg Clauß  
Annemarie Schlosser  
Karin Marker  
Gerd Metzler  
Edith Kopatsch  
Heidemarie Wissuwa

### den 80-Jährigen

Josef Pohl  
Heinz Ulbricht  
Elfriede Nerz

Marlies Müller  
Inge Wetzell  
Inge Walther  
Ursula Eppendörfer  
Wanda Eckhold  
Werner Oehme  
Claus Otte  
Eberhard Ludwig  
Edeltraud Noack  
Dr. Egon Stelzner  
Gisela Paul  
Gottfried Kröner  
Erika Tietze  
Peter Keck  
Wolfgang Krönert  
Siegfried Houschka  
Siegfried Uhlig  
Hubert Radeck  
Waltraut Kirstein  
Dr. Jürgen Wiehe  
Helfried Leonhardt  
Gerda Klinger  
Klaus Bartscherer  
Regina Gärtner  
Walli Kirsch  
Thea Reuter  
Elvira Sohr  
Dr. Peter Hauk  
Liselotte Lischewski

### den 85-Jährigen

Manfred Kästner  
Sonni Reichardt  
Dr. Dieter Eidner  
Lieselotte Steyer  
Dr. Günter Zimmermann  
Reinhold Liebscher  
Heinz Weber  
Nora Scholz  
Dr. Wolfgang Wießner

### den 90-Jährigen

Ursula Profeld  
Dorothea Cramm  
Heinz Richter  
Edith Schöbel  
Elfriede Röder  
Werner Kästner

### den 95-Jährigen

Elfriede Glöckner  
Käthe Hegewald  
Ilse Herklotz  
Gerda Merker  
Annelies Uhlmann

### ... sowie den Ehejubilaren

### Goldene Hochzeit

Brigitte und Dieter Schubert

### Diamantene Hochzeit

Renate und Dieter Feldmann

# Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

## Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

17. Sitzung am Donnerstag, 04.02.2016, um 16.00 Uhr  
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht des Geschäftsführers der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH
- 02. **Fragestunde** für Stadträte
- 03. **Wahl** des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauwesen
- 04. Beschluss über den Verkehrsentwicklungsplan Freiberg 2030 (1. Lesung)
- 05. **Beschluss** zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Campuserweiterung am Wissenschaftskorridor“
- 06. **Beschluss** zur Billigung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 019 „Wohngebiet Loßnitz“
- 07. **Beschluss** über den Antrag auf Neuaufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ (SSP-Neu) für das Gebiet „Bahnhofsvorstadt“
- 08. **Beschluss** zur Durchführung von Baumaßnahmen zum Neubau der Grundschule

- „Georgius Agricola“ - Agricolastraße 35 in 09599 Freiberg, gemäß Variante 3 - (Baubeschluss)
- 09. **Beschluss** der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Realsteuern
- 10. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 5-21/2011 über die Gewährung eines Zuzugsbonus i.H.v. 150,00 € für Studierende an der TU Bergakademie bei Zuzug und Verlegung des Hauptwohnsitzes nach Freiberg (**Beschluss**)
- 11. Abschlagszahlung für städtische Zuschüsse an Vereine im Haushaltsjahr 2016 im Amt für Bildung, Jugend und Soziales während der haushaltslosen Zeit (**Beschluss**)
- 12. **Beschluss** zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014 (3. Änderungssatzung)
- 13. **Beschluss** zum Eingehen von Verbindlichkeiten in der haushaltslosen Zeit für die Hochwasserschadensbeseitigung am Kleinwaltersdorfer Bach unterhalb der Brücke F 17

- 14. Erlass der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2016 (RV SächsLadÖffG 2016) (**Beschluss**)
- 15. Erlass der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Die längste Frühstückstafel Sachsens“ (RV SächsLadÖffG LFT Sachsens 2016) (**Beschluss**)
- 16. **Beschluss** zur Anpassung der Arbeitsrichtlinie für den Behinderten- und Seniorenbeirat der Stadt Freiberg
- 17. Sonstiges

Sven Krüger  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des Stadtrates

## Auf einen Blick: Sitzungstermine im Februar

Stadtrat	4. Februar
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	8. Februar
Ortschaftsrat Zug	10. Februar
Kulturausschuss	11. Februar
Bildungs- u. Sozialausschuss	15. Februar
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	17. Februar
Ältestenrat	18. Februar
Bau- und Betriebsausschuss	18. Februar
Verwaltungs- und Finanzausschuss	22. Februar
Sportbeirat	23. Februar
Senioren- u. Behindertenbeirat	-
Kinderparlament	-

*Die Stadtratsitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich.*  
*Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.*

## Ortschaftsrat Zug

17. Sitzung am Mittwoch, 10.02.2016, um 19.00 Uhr  
im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Begrüßung / Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 02. Bürgerfragestunde  
- Information zur Unterbringung unbegleiteter, minderjähriger Asylbewerber (UMA) im Wohnheim der Landwirtschaftsschule Zug

- 03. Antworten aus den vorangegangenen Sitzungen
- 04. Sonstiges
- Steve Ittershagen  
Ortsvorsteher

## Verwaltungs- und Finanzausschuss

17. Sitzung am Montag, 22.02.2016, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Beschluss** über einen überplanmäßigen Aufwand im Haushaltsjahr 2014 für Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken
- 03. **Beschluss** zur Grundstücksveräußerung in Freiberg, ST Zug, Flurstück 347/10, Am Daniel

- 04. Sonstiges
- Sven Krüger  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

## Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

17. Sitzung am Mittwoch, 17.02.2016, um 19.00 Uhr im  
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Bürgerfragestunde

- 03. Sonstiges
- Anett Baselt  
Ortsvorsteherin

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) und per Twitter zu empfangen.

## Impressum

**Herausgeber:**  
Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister  
Sven Krüger  
Obermarkt 24,  
09599 Freiberg

**Amtlicher Teil und Redaktion:**  
Katharina Wegelt,  
Pressesprecherin  
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.  
Telefon: 03731/ 273 104  
Fax: 03731/ 273 73 104  
E-Mail:  
[pressestelle@freiberg.de](mailto:pressestelle@freiberg.de)

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

**Satz:** satzpunkt HÖNIG,  
Nonnengasse 31a,  
09599 Freiberg  
**Druck:** Dresdner Verlagshaus  
Technik GmbH,  
Meinholdstraße 2,  
01129 Dresden  
**Vertrieb:** VBS Logistik GmbH,  
Carolastr. 2,  
09111 Chemnitz  
**Auflagenhöhe:** 25.000

**Erscheinungsweise:** monatlich, in der Regel freitags in der Woche vor der Stadtratsitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile. Alle Rechte beim Herausgeber.



## Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Nächste Sprechstunde des Oberbürgermeisters Sven Krüger ist am  
**Dienstag, 9. Februar**  
von 13 bis 18 Uhr im Rathaus. Um Wartezeiten zu vermeiden, sind Anmeldungen wünschenswert (Tel. 273 101 oder [buero\\_ob@freiberg.de](mailto:buero_ob@freiberg.de)).  
Die Bürgersprechstunde findet monatlich statt, jeweils am zweiten Dienstag des Monats.

## Amtsblatt als E-Mail-Abo

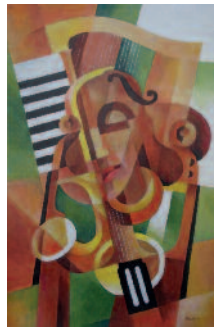
Das Amtsblatt kann als E-Mail zugestellt werden.  
Anmeldung: [pressestelle@freiberg.de](mailto:pressestelle@freiberg.de)

## Folgen Sie Stadt Freiberg auf Twitter



## Kurz notiert

### Neue Ausstellung in der Nikolaikirche



Werke des in Freiberg geborenen Künstlers Karl-Heinz Beck sind seit vergangener Donnerstag in der Konzert- und Tagungshalle Freiberg ausgestellt. Die Werke des Grafikdesigners und Malers werden dort zu den Öffnungszeiten der Nikolaikirche bis zum 5. April gezeigt. Der Eintritt ist frei.

### Öffentliche Führung durch Dauerausstellung

Öffentliche Führungen durch die Dauerausstellungen bietet das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg seit der Wiedereröffnung nach dem Umbau im September vergangenen Jahres an.

So wird künftig jeweils am letzten Sonntag im Monat um 14 Uhr durch die Dauerausstellung des Museums geführt, wo über die interessante und wechselvolle Geschichte Freibergs informiert wird. Nächster Termin: 31. Januar. Im kommenden Monat wird dieser Service am 28. Februar angeboten.

Die öffentlichen Führungen dauern etwa eine Stunde und sind im Eintrittspreis enthalten. Treffpunkt ist im Museumsfoyer. [www.museum-freiberg.de](http://www.museum-freiberg.de)

### Wo wird geblitzt im Februar?

Geblitzt wird im Stadtgebiet Freiberg im Februar u. a. an folgenden Straßen:

Höchstzulässige Geschwindigkeit:  
20 km/h

Poststraße (6. KW\*)

Höchstzulässige Geschwindigkeit:  
30 km/h

Am Seilerberg (8. KW), Dr.-Külz-Straße (6. KW), Friedeburger Straße (5. KW), Goethestraße (9. KW), Himmelfahrtsgasse (8. KW), Münzbachtal (9. KW), Winklerstraße (5. KW)

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerverkehr).

Seit 1. Januar 2010 sind die Großen Kreisstädte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zuständig. Damit sind seit 2010 die Bußgeldverfahren im ruhenden Verkehr durch die Stadt Freiberg zu betreiben, gleichzeitig erfolgt durch sie auch die Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr und die Überwachung des fließenden Verkehrs. \*Kalenderwoche

Nächstes Amtsblatt:  
26. Februar 2016

# Böhme-Schule offiziell übergeben

Sanierung nach 20 Monaten Bauzeit abgeschlossen

Allen Grund zum Feiern hatten am 19. Januar die Schüler und Lehrer der Grundschule „Carl Böhme“: Mit einem kleinen Festakt ist nun die sanierte Schule offiziell übergeben worden.

In 20 Monaten war sie bei laufendem Schulbetrieb für rund 4,3 Millionen Euro (gefördert mit rund 1,5 Millionen) modernisiert worden und entspricht nun den modernsten Anforderungen. An der zweizügigen Einrichtung im Stadtteil Friedeburg können bis zu 280 Schüler lernen. Während in der vierten Etage die LRS-Klassen und in den Geschossen 2 und 3 die Grundschule untergebracht sind, steht das Erdgeschoss noch leer. Hier soll der Hort einziehen. Doch das wird noch eine Weile dauern. Denn nach der Sanierung der Böhme-Schule geht die Stadtverwaltung Freiberg das nächste Schulpro-

jekt an: die Agricola-Schule. Während der Bauarbeiten, die noch in diesem Jahr beginnen sollen, werden die Agricola-Schüler in der Böhme-Schule lernen.

Nach der Agricola-Schule steht dann noch die Sanierung der Ohain-Schule an. Dann sind alle 12 Schulen der Stadt saniert, erweitert oder neu gebaut.

Auffällig an der neuen Böhme-Schule ist das Wandbild „Jugend forscht und lernt“ an der Fassade des Ostgiebels (nebenstehendes Foto zur Übergabe am 19. Januar). Geschaffen hat es der Freiburger Künstler und Bürgerpreisträger Volker Träger gemeinsam mit Klaus Neubauer. Es hing einst an der ehemaligen Maxim-Gorki-Schule, später Haus „Rülein“. 2011 ist das Wandbild in die Kulturdenkmaliste Sachsens aufgenommen worden. Foto: Marie-Therese Walcha



# Messeplatz bald Teil des Campus

Universität erhält neues Bibliotheks- und Hörsaalzentrum sowie ein Zentrum für effiziente Hochtemperatur-Stoffwandlung

Noch in diesem Jahr soll der Messeplatz an die TU Bergakademie gehen. Denn der Freistaat Sachsen plant im Bereich der Winklerstraße den Campus deutlich zu erweitern. Für ein neues Bibliotheks- und Hörsaalzentrum sowie ein Zentrum für effiziente Hochtemperatur-Stoffwandlung sollen bis zu 145 Millionen Euro bereitgestellt werden. „Mit dieser Investition entstehen nicht nur 200 neue Arbeitsplätze, sondern der Universitätsstandort Freiberg wird deutlich gefestigt“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger für Uni und Stadt.

Der Einleitung des Endwirdungsverfahrens hat der Stadtrat auf seiner jüngsten Zusammenkunft bereits zugestimmt. Damit werden die Voraussetzungen für den Bebauungsplan geschaffen.

Mit der Endwidmung muss nun eine Alternative für den Messeplatz als Veranstaltungszentrum gesucht werden. Derzeit werden verschiedene Standorte untersucht.

So könnten auf dem Bahnhofsgelände Parkplätze für Reisebusse entstehen. Hier wäre die Nähe zum Stadtzentrum gegeben.

Das Gelände des ehemaligen Lokschuppens an der Käthe-Kollwitz-Straße ist für die Ausrichtung von Veranstaltungen wie beispielsweise den Rummel in Betracht gezogen worden. Den Rummel für das jährliche Bergstadtfest auf der Beethovenstraße auszurichten, ist zudem eine von mehreren Überlegungen.



# Neue Wirtschaftsbrochüre

Freiberg präsentiert sich als innovativer Wirtschaftsstandort

Eine neue Wirtschaftsbrochüre für Freiberg hat Oberbürgermeister Sven Krüger zum Neujahrsempfang der Universitätsstadt Freiberg am 8. Januar präsentiert. Die Wirtschaftsbrochüre, die in deutscher und englischer Sprache aufgelegt wurde, ergänzt die Imagebrochüre der Stadt.

Auf 24 Seiten spiegelt sie unter dem Slogan „Wirtschaftsstandort Freiberg - Vom Silber zum Silizium“ die Branchenvielfalt und Kompetenz der hiesigen Unternehmen sowie der Wissenschaft und Forschung wider.

Dass es sich in Freiberg nicht nur gut arbeiten, sondern auch gut leben lässt, lassen vielfältige Bildungs- und Betreuungsangebote sowie zahlreiche Kunstschatze und Freizeitmöglichkeiten erkennen.

Bei Interesse an der kostenlosen Wirtschaftsbrochüre wenden Sie sich bitte an

Bettina Keller,  
Stadtverwaltung Freiberg/ Wirtschaftsförderung,  
E-Mail: Bettina\_Keller@Freiberg,  
Tel. 03731/ 273 -322

## Kurz notiert

### Tag der offenen Tür am Scholl-Gymnasium

Zum Tag der offenen Tür lädt das Scholl-Gymnasium am Sonnabend, 30. Januar, zwischen 9 und 12.30 Uhr in das Haus Düren, Pfarrgasse 44, ein.

Unter dem Motto „Das Schaltjahr 2016“ wird interessierten Grundschulern und deren Eltern bzw. Großeltern ein Einblick in den Alltag am Gymnasium geben. Einen Ausblick in die zweiten Fremdsprachen (Französisch, Latein und Russisch ab Klasse 6) sowie in die dritte Fremdsprache (Spanisch im sprachlichen Profil ab Klasse 8) hat die Fachschaft Sprachen vorbereitet. Darüber hinaus gibt es kleine Programme und es stellen sich einige der vielfältigen Arbeitsgemeinschaften vor, wie z.B. Fahrzeugmodellbau, Töpfern und Theaterspiel.

Außerdem gibt es viel Wissenswertes über die Schule und deren Geschichte zu erfahren.

Mehr: [www.gsg-freiberg.de](http://www.gsg-freiberg.de)

Entspannt bummeln durch die Innenstadt

Die Stadt Freiberg bietet jeden Sonnabend Kinderbetreuung an: in der Stadtbibliothek im Kornhaus von 10 bis 13 Uhr.

## Laudatio für Gerd Bellmann - Bürgerpreisträger 2015

# „Entzündet ein Feuer in den Herzen“

Sehr geehrter Herr Gerd Bellmann, was wäre eine Stadt oder Gemeinde ohne das Ehrenamt - ohne die vielen Menschen, die für eine Sache brennen, sich für ihre Freunde, Nachbarn und das Gemeinwohl engagieren und Unterstützung anbieten, ihre (Frei-)Zeit opfern und dennoch immer kreativ und aktiv dabei sind.

Sie, sehr geehrter Herr Gerd Bellmann, sind einer dieser engagierten Bürger, der mit seinem Wirken als Feuerwehrmann in der FFW Zug unsere Stadt und ihre Ortsteile so lebenswert und liebenswert macht.

Schon seit der Kindheit sind Sie immer da, wo's brennt! Aus der AG „Junge Brand- schutzhelfer“ 1978 in die Zuger Feuerwehr eingetreten (Feuerwehrmannanwärter), sind Sie seit 2002 Wehrleiter der FFW Zug (Beförderungen: 2002 Brandmeister, 2012 Oberbrandmeister).

In brenzligen Situationen sind Sie stets zur Stelle; bewahren Ruhe, kann man sich auf Sie verlassen, reagieren besonnen und helfen, wo Not am Mann ist. Riskieren mit- unter das eigene Leben, um anderen zu helfen.

Eben ein Feuerwehrmann durch und durch, der beispielsweise Tage der offenen Tür der FFW mit beliebter, historischer Schau technischer Ausrüstung, Uniformen und Technikdarbietung sowie den Feuerwehrball organisiert.

Nicht nur als Feuerwehrmann „brennen“ Sie förmlich für Ihren Ort Zug. Sie haben die Weiterentwicklung und die Interessen des Ortsteiles immer im Blick. Von 1997 bis 1999 wirkten Sie aktiv als Ortschaftsratsvorsteher des Ortschaftsrates Zug.

Sie sind für den Internetauftritt [www.zugiges.de](http://www.zugiges.de) verantwortlich (Inhalt: Informationen Ortschaftsrat, Fotos, Veranstaltungen, aktuelle Themen, Wirtschaft, Rückblicke).

Ihnen liegt besonders auch das kulturelle Leben am Herzen, Traditionen der Gemeinde zu bewahren und lebendig zu halten.

Der Zuger Brauchtumsverein spielt dabei eine große Rolle. Sie als Vorsitzender des Vereins und Ihre Mitstreiter bringen dabei groß und klein, jung und alt, eingessene und neue Zuger Bürger zusammen und „stecken“ andere an mit Ihrer Leidenschaft.



Gerd Bellmann

Sie sind verantwortlich für die Zuger Tradition der Hochneujahrs- und Osterfeuer, organisierten aufopferungsvoll die 175-Jahr-

Feier in Zug im Jahr 2014. Eine große Aktie hatten Sie an der „lebendigen Heimatschau“ im Haldenbereich.

Sie packen immer mit an, haben tolle Ideen, setzen diese um und motivieren Ihre Mitbürger. Entzünden im besten Sinn des Wortes ein Feuer in den Herzen, weil Sie einer von ihnen sind, nicht nur ein Zug(er), sondern eine Lokomotive; Gerd Bellmann – immer vorn weg, der alle mit sich zieht.

Und das alles seit Jahrzehnten nebenbei im Ehrenamt – denn hauptberuflich sind Sie Mitarbeiter der Stadtverwaltung Freiberg – seit 1983, also seit 32 Jahren im Dienst der Gemeinde Zug bzw. Stadt Freiberg tätig.

Umso mehr freue ich mich, dass wir auch im Tiefbauamt/ Bauhof/LB Straßeninstandhaltung auf die Unterstützung und Einsatzbereitschaft von Ihnen setzen können.

Für das großartige, ehrenamtliche Engagement werden Sie mit dem Bürgerpreis der Universitätsstadt Freiberg 2015 ausgezeichnet. Glück auf!

Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Laudatio für Volker Träger - Bürgerpreisträger 2015

# „Kunst baut Brücken zu allen Generationen“

Sehr geehrter Herr Volker Träger, „Kunst gibt nicht das Sichtbare wieder, sondern macht sichtbar“, sagte einst Paul Klee. Die Vielfalt Ihrer künstlerischen Werke können wir in Freiberg wahrlich bestaunen, wie das bronzene Stadtmodell auf dem Schlossplatz, das bekannte, große Wandgemälde „Jugend lernt und forscht“ (welches früher an der POS Lenin, später Rüleingymnasium hing und nun an der Carl-Böhme-Schule zu finden ist), oder das Wandbild an der Kita des Studentenwerkes sowie unzählige Keramiken und Reliefs mehr.

Dieses künstlerische Schaffen ist sinngebend für eine Stadt wie Freiberg. Erzählt es doch auf eine besonders anschauliche Art von ihrer Geschichte, ihren Menschen und ihren Erlebnissen und Eindrücken und prägt ganze Generationen.

Insbesondere für dieses Lebenswerk erhielten Sie bereits im Jahr 2006 den Kulturpreis des Kulturraumes Mittelsachsen. So hieß es in der Auszeichnungsbegründung: „Volker Träger, der Freiburger Diplommaler und Keramiker, hat (auf diese Weise) unseren Blick gelenkt. Er hat in Freiberg und in der Region eine Vielzahl baugebundener Werke geschaffen, die die Ästhetik öffentlicher Räume mitgestalten. Dabei sind ihm stets individuelle künstlerische Lösungen gelungen, die sich wohlthuend vom Klischee der jeweiligen Epoche abheben.“

Aber, sehr geehrter Herr Volker Träger, Sie als Freiburger Urgestein, leben nicht allein für Ihre Kunst. Sie haben stets die Menschen,

die hier in der Region verwurzelt sind, im Fokus.

Ihre Kunst verbindet, Ihre Kunst baut Brücken zu allen Generationen. Sie tauchen mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Eltern, Erziehern, Senioren und andere Interessierten ein in eine andere Welt, schaffen neue Horizonte – und das im Ehrenamt seit Jahrzehnten!

Seit 45 Jahren leiten Sie ehrenamtlich den Mal- und Zeichenzirkel und seit 40 Jahren den Keramikzirkel an der TU Bergakademie, dieser erhielt mehrmals den Titel „Hervorragendes Volkskunstkollektiv“.

Sie sind Mitglied des Künstlerkreises „Die Kau“ sowie Gründungsmitglied und künstlerischer Leiter des „Freiberger Kunstvereins“. Dabei zeichnen Sie verantwortlich für die Gestaltung der jährlichen Ausstellungen u. a. in der Theatergalerie, in der Sparkasse sowie in der Nikolaikirche (letzte Schau war von September bis November 2015).

Sie organisieren zudem aktiv künstlerische Begegnungen mit unseren Partnerstädten. 2015 fand schon zum 3. Mal eine Ausstellung in Gentilly statt. In diesem Jahr ist ebenso eine Gentilly-Ausstellung in Freiberg geplant.

Präsentationen fanden statt in fast allen unseren Partnerstädten: Delft, Darmstadt, Amberg, Clausthal-Zellerfeld und Walbrzych. Auch ist eine erste in Pribram bereits angestrebt.

Geehrter Volker Träger, Sie sind Mitbegründer des interkulturellen Cafes Inca



Volker Träger

(Begegnungs- und Beratungsstelle), arbeiten eng zusammen mit der integrativen Kita Sonnenblume. Dabei organisieren Sie Mal- tage mit den „Lernfüchsen“ und Erziehern.

Zur 850 Jahr- Feier der Stadt Freiberg im Jahr 2012 haben Sie ein einzigartiges Projekt angeregt: „Schüler malen Freiberg“. Alle 13 Schulen waren einbezogen; ihre Werke wurden in der Nikolaikirche und den Schau- fenstern am Obermarkt präsentiert.

Als sachkundiger Einwohner im Kulturausschuss (von 2009 bis 2014) unterstützten

Sie die Stadt Freiberg mit vielen fachlichen Anregungen und Hinweisen, stets mit einem offenen Ohr.

Auch hinsichtlich der aktuellen Situation des Flüchtlingszustromes machen Sie es sich zur Aufgabe, Kunst als Mittler und Verständigungsinstrument einzusetzen. Mit dem Projekt „Steine der Welt – Welt der Steine“ im vergangenen Jahr schufen Migrantenkinder und Jugendliche unter Ihrer Leitung bildliche und keramische Arbeiten, die seit September 2015 im Landratsamt ausgestellt werden.

Bei all diesem Tun, Organisieren, Kreieren und Gestalten stellt sich die Frage, wie Sie das alles schaffen, wo Sie die Kraft hernehmen, wann Sie Zeit für sich haben?

Sie müssen ein Zauberer sein. Ein Zauberer und doch einer von uns, der vielen Menschen Begeisterung und Freude ins Gesicht zaubert, oder auch mal ungewollte schwarze Farbkleckse von einem Bild und nahende Kindertränen „verschwinden“ lässt – ich denke da an ein besonderes Erlebnis in der Kita Sonnenblume.

Für dieses große, jahrzehntelange ehrenamtliche Engagement werden Sie, geehrter Volker Träger, mit dem Bürgerpreis der Universitätsstadt Freiberg 2015 ausgezeichnet.

Glück auf!

Sven Krüger  
Oberbürgermeister

Fotos (2): Eckhardt Mildner

Herzlichen Glückwunsch!

# „Wir müssen näher zusammenrücken“

Neujahrsempfang der Universitätsstadt Freiberg – Ansprache von Oberbürgermeister Sven Krüger\*

→ Seite 1

Die Terroranschläge von Paris, Terrorwarnungen auch in Deutschland, aber genauso Übergriffe auf Migranten – auch in Sachsen – lassen uns ahnen, dass unser Frieden möglicherweise brüchiger ist als erhofft.

Diese Gewalt wird unsere Gesellschaft vor eine harte Bewährungsprobe stellen – in den kommenden Monaten, vielleicht auch für die nächsten Jahre.

Wenn wir sie bestehen wollen, wenn wir das friedliche und freiheitliche Zusammenleben in Europa bewahren wollen, dann müssen wir eine klare Position für Freiheit, Toleranz und Demokratie beziehen.

Und die Antwort ist: Wir halten unsere Gesellschaft zusammen. Wir leben unsere Werte der Offenheit, Freiheit und Demokratie und wir lassen uns unseren Lebensstil und unsere Überzeugungen nicht von Hass und Gewalt kaputt machen!

Ein großes Wirtschaftsjournal (Capital) schrieb im Dezember: „Eine der großen Innovationen unserer Informationsgesellschaft ist der tägliche Weltuntergang. Früher hatten die Kirche sowie ein paar Sekten und Spinner das Monopol auf die Apokalypse, die Filmrechte hielt Hollywood. Inzwischen lässt sich der Ausnahmezustand am Fließband herstellen und die Welt atemlos aus den Fugen deklinieren, ob im Bundestag, in Leitartikeln oder auf Facebook.“

Geht es Ihnen nicht auch so wie mir, zwischen den ganzen negativen Nachrichten bekommt man doch das Gefühl, die Erde steht am Abgrund und bewegt sich jeden Tag etwas näher zum Rand.

Denken wir an die großen Themen des vergangenen Jahres, dann fallen uns doch fast nur Bedrohungen ein: Paris, Charlie Hebdo, Germanwings, Ukraine, Syrien, IS, Saudi-Arabien – Iran oder auch Volkswagen, Griechenland und nicht zuletzt die Silvesterereignisse in Köln.

Wer von Ihnen erinnert sich spontan an schöne Ereignisse, die nicht unsere Angst nähren, sondern unsere Fantasie beflügeln?

Der Suchbegriff „schöne Ereignisse 2015“ liefert bei Google die vorzeitige Meisterschaft des FC Bayern München im April, die Geburt des 2. königlichen Babys in London – Charlotte Elizabeth Diana Windsor – oder den Jahrhundertssommer in Deutschland.

Und so erhält man den Eindruck, die Welt ist aus den Fugen geraten und lediglich große Worte sollen versuchen, die Ohnmacht zu verschleiern.

Ich denke da an die Worte des EZB-Präsidenten Mario Draghi: „Whatever it takes!“ zur Rettung des Euro oder das bekannte Merkel-Zitat: „Wir schaffen das.“

Doch ist es wirklich so? Oder werden wir in negativen Nachrichten ergötzt, weil wir einfach nicht mehr immun sind, vor dem was uns Politiker und Medien immer wieder vorbeten.

Dabei war ich 2015 wohl auch keine Ausnahme, denn meine Kritik am Umgang mit dem Machetenmann wurde flugs umgedeutet in 'OB Krüger haut auf die Justiz ein' und meine Entrüstung über nicht erfolgte Informationen sowie Schaffung vollendeter Tatsachen war gleich 'ein Angriff auf die Landesregierung'.

Außerdem war meine Sorge um nicht mehr vorhandene Plätze in Schulen und Kindertagesstätten nicht die einer Mimose oder eines trotzig Jungen, sondern die berech-



Oberbürgermeister Sven Krüger

tigte Wahrnehmung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Denn sich Schiller zu eigen zu machen, der sagte: „Ich hab hier bloß ein Amt und keine Meinung“, war noch nie mein Bestreben.

Doch lassen wir unserer Fantasie einmal freien Lauf.

Was konnte 2015 alles vollendet werden, vieles davon noch in der Amtszeit meines geschätzten Vorgängers begonnen und gemeinsam mit meinem Beigeordneten, Herrn Reuter, vollbracht.

Jetzt müssen Sie Ihre Erinnerung und vielleicht auch Ihre Fantasie bemühen, denn manches ist für uns schon so selbstverständlich, dass wir uns nicht mehr an den Urzustand erinnern.

Können Sie sich noch an den furchtbaren Zustand des Kornhauses erinnern, die graue Fassade mit abbröckelndem Putz, jetzt Herberge einer der schönsten Bibliotheken Deutschlands? Die Gewinnung von mehr als 1500 zusätzlichen Nutzern in den letzten drei Monaten zeigt, was hier geschaffen wurde.

Oder denken Sie doch an die Erbsche Straße mit ihrem tristen Charme. Jetzt ist die Einkaufsmeile zwischen Schloss und Bahnhofsvorstadt geschlossen, auch wenn bis zum Herbst tiefe Gräben in der Schillerstraße eher an die Zeit der schwedischen Belagerung erinnerten.

Ein glänzendes Beispiel für 2015 ist auch der gläserne Aufzug am Stadt- und Bergbaumuseum: In ihm spiegeln sich ausschließlich freundliche Gesichter ... spiegeln sie Gedanken wider? Sie schauen so ungläubig, dann gehen Sie doch einfach mal wieder ins Museum und probieren es aus.

Und was wäre unsere Gesellschaft ohne die Fantasie der Kinder, die sich an der Scheibe des Kinderhauses Montessori ihre Nasen platt drücken und den Bauarbeitern beim Gestalten zuschauen und sich ihre eigene Welt ausmalen.

Dass dabei mit dem Förderzentrum „Käthe Kollwitz“ und der Grundschule „Carl Böhme“ noch so fast nebenbei zwei Schulen umfassend saniert und verschiedene weitere Straßen erneuert wurden, möchte ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

In Erinnerung an 2015 denke ich besonders an zwei Jubiläen, die die lange Tradition zeigen und den Stellenwert hervorheben, den Bildung in unserer Stadt hat: 500 Jahre Lateinschule, heute unser Geschwister-

Scholl-Gymnasium, und 250 Jahre TU Bergakademie Freiberg.

Beide Bildungsstätten wurden genutzt, um unsere Stadt ansprechend zu repräsentieren und gerade bei unserer TU zeichnen sich ja positive Entwicklungen für die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten in diesem Jahr sehr deutlich ab.

Eigentlich ein rundum gelungenes Jahr, ein erfolgreiches Jahr 2015 für unsere Stadt Freiberg, oder? Ich denke, und bestimmt stimmen Sie mir zu, das war es auf jeden Fall.

Doch es gab auch weitere Themen, die uns beschäftigt haben: Gewalt, vermehrte Eigentumsdelikte, das Spiel von Demonstration und Gegen-Demonstration, Herausforderungen durch den großen Zuzug von Flüchtlingen/Asylsuchenden in unsere Stadt und das damit verbundene große ehrenamtliche Engagement.

Für mich ist dabei ganz klar: Gewalt ist nie eine Lösung. Wer Gewalt ausübt, handelt unmenschlich und stellt sich selbst außerhalb unserer Gesellschaft.

Die Bemühungen der Polizei, der Straftäter, die für die Einbrüche verantwortlich sind, habhaft zu werden, waren leider noch nicht in jedem Fall erfolgreich.

Es finden sich neue Gesprächsthemen, die vor einem Jahr auch mit der größten Fantasie noch keine Rolle spielten: Bürgerwehren, Einbruchsmeldanlagen und Stadt-Sheriffs.

Wir haben das Gefühl, unsere Gesellschaft ist weniger sicher und wollen uns damit die Sicherheit zurückholen.

Ob Bürgerwehren dafür der richtige Weg sind, möchte ich stark bezweifeln. Der Schritt von Selbst-Schutz zur Selbst-Justiz ist mitunter klein, die daraus folgenden Konsequenzen allerdings sehr groß.

Ich bin überzeugt davon, dass die Entscheidung richtig ist, unseren Gemeindevollzugsdienst auszubauen und damit die Polizei zu unterstützen. Präsenz zu zeigen und Ansprechpartner der Bevölkerung zu sein, kann gerade das Sicherheitsgefühl wieder verbessern. Ich möchte allerdings vor überzogenen Hoffnungen warnen: Einen 100-prozentigen Schutz kann es niemals geben.

Das wichtigste Thema in diesem Jahr wird die Integration der neu hinzukommenden Einwohner unserer Stadt sein. Nur mit dem Erlernen unserer Sprache, mit dem Schaffen von Angeboten für Berufsausbildung und -ausübung wird es uns gelingen, eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und ein Abrutschen in das soziale Sicherungssystem zu vermeiden. Dazu müssen die derzeit teilweise über Jahre dauernden Asylverfahren deutlich verkürzt werden.

Was passiert, wenn Menschen sich mangels Perspektive und nicht erfolgter Integration zusammenrotten und andere bedrängen, zeigten nicht zuletzt die Vorfälle in Köln und anderswo zur Silvesternacht.

Leben auf engstem Raum bringt fast immer Schwierigkeiten und Probleme. Erst in der vergangenen Nacht hat es in der Freiburger Erstaufnahmeeinrichtung acht Festnahmen gegeben.

Das sollten wir auch als mahndendes Beispiel verstehen, wenn wieder einmal die Forderung nach verpflichtender Integration erhoben und gleich wieder postwendend kritisiert wird. Denn für mich ist Gastfreundschaft für jene, die in Deutschland Zuflucht suchen und finden, keine Einbahn-

straße. Wer hier leben will, muss unsere Sprache sprechen und unsere Normen und Gesetze akzeptieren. Dazu gehört das Bedrohen anderer definitiv nicht.

Ob die Flüchtlingskrise durch Demonstrationen gelöst werden kann, wage ich persönlich zu bezweifeln. Und auch, ob immer sofort eine Gegen-Reaktion sinnvoll und der eigenen Sache dienlich ist ...

Noch vor wenigen Monaten, gerade vor dem Hintergrund der Wahlbeteiligung zur OB-Wahl, wurde das geringe Interesse, ja eine Politikverdrossenheit beklagt. Jetzt, da die Menschen für ihre Sache auf die Straße gehen, und vielleicht auch falschen Versprechungen hinterherlaufen, beklagen wir dies ebenso.

Was ist denn dagegen einzuwenden, wenn sich der mündige Bürger für eine Sache einsetzt? Nichts, solange es dabei gewaltfrei bleibt und der Respekt vor dem politischen Gegner gewahrt wird.

Für 2016 würde ich mir dazu wünschen, dass nicht nur für eine Sache demonstriert wird, sondern im Dialog gemeinsam Lösungen gesucht und vielleicht gefunden werden. Die Moderation dafür übernehme ich gern.

Andere auszupfeifen oder niederzubrüllen, lässt eine gegenseitige Kommunikation nur mit viel Fantasie zu, oder man kann bestenfalls einen Wettkampf daraus machen, wer am lautesten brüllt. Dabei kommt man vielleicht zu einem Sieger, aber keiner wird dabei gewinnen.

Mir wurde vorgeworfen, ich würde gerade in der Flüchtlingsfrage keine Haltung beziehen, ich müsste mich klar entweder dafür oder dagegen aussprechen.

Wer dies fordert, akzeptiert eben auch nur seine Auffassung – es fehlt hier schlichtweg die Fantasie, zwischen schwarz und weiß die vielen bunten Farben zu sehen, die unser Leben ausmachen.

Es gibt viele Facetten der gegenwärtigen Situation, der Hilfe, die wir Menschen geben müssen, die vor Krieg und Verfolgung Zuflucht bei uns suchen. Denen, die sich dafür engagieren, möchte ich meinen großen und aufrichtigen Dank aussprechen. Bitte machen Sie weiter so.

Aber es gibt auch diejenigen, die Vorbehalte, Ängste und auch negative Erfahrungen gemacht haben und deswegen die aktuelle Situation sehr kritisch, mitunter sogar bedrohlich sehen.

Last but not least – es gibt aber auch jene, die nicht immer mit lauterer Absichten in unser Land gekommen sind.

Sich auf eine Seite zu stellen bedeutet, den anderen die Tür zu verschließen.

Ich sehe meine Verantwortung darin, für alle 42.000 Freibergern und Freibergern gute Bedingungen in unserer Stadt zu schaffen und Ansprechpartner und Begleiter zu sein.

Wir können die großen Probleme dieser Welt nicht hier in Freiberg lösen, aber wir können erreichen, dass wir hier in Freiberg die Herausforderung so annehmen, dass dies ein Beispiel für ein friedliches Zusammenleben werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, diesen Weg möchte ich mit Ihnen weiter beschreiten und dabei besonders durch die Erweiterung von Schulen und Kindertagesstätten die Möglichkeit der Integration verbessern. → Seite 7

# „Wir müssen näher zusammenrücken“

Neujahrsempfang der Universitätsstadt Freiberg – Ansprache von Oberbürgermeister Sven Krüger\*

→ Seite 6

Mit der neuen – auch arabisch sprechenden – Asylkoordinatorin möchte ich einen neuen Weg für Kommunikation zwischen den Menschen in unserer Stadt anbieten. Gleichzeitig setzte ich voraus, dass diejenigen, die neu zu uns gekommen sind, bereit sind, unsere Hand annehmen und mit uns den gemeinsamen Weg gehen wollen. Wer dies nicht will, muss sich allerdings auch eingestehen, dass sein Aufenthalt hier nicht von langfristigen Erfolg sein kann.

Dieser Weg wird allerdings nur gelingen, wenn die „große Politik“ endlich den Rahmen durchsetzt, der zu geordneten Asylverfahren und einer Begrenzung der Flüchtlingszahlen führt. Noch so ein chaotisches Jahr wie 2015 und vor allem weitere solcher Gewalt-Exzesse wie in Köln werden unsere Bürgerinnen und Bürger nicht akzeptieren.

Denn vor die Aussage „Wir schaffen das“ gehört für mich die Frage „Was wollen wir denn schaffen?“ Die Antwort darauf fehlt mir genauso wie die Bereitschaft, diejenigen zu überzeugen, die noch skeptisch sind, dass es sich lohnen könnte, „das zu schaffen“.

Ich möchte 2016 den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt noch weiter intensivieren. Mit einem neuen Ortschaftsrat in Halsbach sollen die Anliegen der Bewohner dieses Stadtteils ein stärkeres Gehör bekommen. Mit dem ersten Bürgerhaushalt sollen außerdem alle Freiburgerinnen und Freiburger bereits frühzeitig in die Investitionsplanung unserer Stadt einbezogen werden. Ich freue mich darauf und bin auch auf Ihre Beteiligung sehr neugierig. Mehr zum Vorhaben Bürgerbeteiligung werden Sie noch zum Ende dieses Neujahrsempfangs erfahren ...

Viele spannende Themen warten in diesem Jahr auf uns: der Neubau der Kindertagesstätte in Friedeburg, der Ersatzneubau der Grundschule Agricola, eine Vision, die nach fast zwei Jahrzehnten endlich wahr wird, die vollständige Rekommunalisierung der Städtischen Wohnungsgesellschaft, die Sanierung von Straßen und einiges mehr.

Kritisch ist die Lage in einem Punkt, dem haushalterischen Ausgleich zwischen den Ausgaben und Einnahmen. Hier haben wir durch Mehrausgaben im Bereich Schulen und Kindertagesstätten sowie durch die Erhöhung der Kreisumlage enorme Schwierigkeiten. Dabei zeigt sich immer wieder der Widerspruch der doppelten Haushaltssystematik, dass wir, obwohl mit vorhandenen Rücklagen von mehr als 20 Millionen Euro ausgestattet, diese eben nicht für den Haushaltsausgleich in schwierigen Zeiten verwenden dürfen. Wir werden hingegen zu Maßnahmen gezwungen, die die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt 2016 belasten, um eben haushalterisch korrekt zu handeln. Allerdings ist dies weder logisch, noch einem Laien vermittelbar. Jedoch bin ich mir sicher, dass wir gemeinsam mit dem Stadtrat Lösungen finden werden.

Das gibt mir auch die Überzeugung: 2016 wird ein erfolgreiches Jahr für unsere Universitätsstadt Freiberg.

Ich möchte noch einmal zurückkommen zu den großen Themen unserer Zeit, die wir hier wenig beeinflussen können, die aber unser Handeln mitbestimmen werden.

Auch wenn die Wahrnehmung von Ereignissen wie Naturkatastrophen, Epidemien oder Kriegen es anders zu sagen scheint, so war das letzte Jahrzehnt für unsere Gesamtgesellschaft dennoch ein erfolgreiches. Die Armut konnte weltweit seit 2012 um 200 Millionen Menschen auf nunmehr 9,6 Prozent der Weltbevölkerung gesenkt werden. 1999 lag der Anteil der Armen noch bei 29 Prozent. Die Anzahl der Analphabeten ist auf 14 Prozent gesunken und immerhin 85 Prozent aller Kinder erreichen das Bildungsniveau der unteren Sekundarstufe. Das Glas ist eben nicht halb leer, sondern wir bewegen uns immer mehr an den oberen Rand.

Das sollte uns optimistisch stimmen, für das neue Jahr, die nächsten Jahre, die nächsten Generationen. Nichts ist unmöglich, uns fehlt nur manchmal die Fantasie, das zu erkennen.



Neujahrsempfang der Universitätsstadt in der wie immer zu diesem Anlass gut besetzten Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche. Fotos (2): Eckhardt Mildner

Denken Sie dabei an die vielleicht größte Innovation der letzten Jahre: Das Smartphone – eingeführt vor erst acht Jahren – nutzen dies bereits 2. Mrd. Menschen auf unserer Erde. Das bedeutet neben dem niemals vorher vorhandenem Zugang zu Informationen und einem kommunikativen Austausch aber auch, dass jede Gräueltat gefilmt und in Sekundenschnelle online gestellt wird.

Ich möchte mich nicht an die widerliche Intensität mancher Bilder gewöhnen, befürchte aber, dass wir dies als Preis des technischen Fortschritts akzeptieren müssen. Da hilft nur, immer einmal wieder den Ausschalter zu nutzen.

Zum Abschluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen, den Freiburgerinnen und Freiburgern ganz herzlich zu bedanken, für Ihr Lob, aber genauso für Ihre Kritik. Bei den Stadt- und Ortschaftsräten für die konstruktive Zusammenarbeit, bei meinen Stellvertretern sowie bei meinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen – auch in den städtischen Einrichtungen, die motiviert und fachkundig ihre Tätigkeit verrichten und der

Garant dafür sind, dass erfolgreich für Freiberg gearbeitet wird.

Auf eines möchte ich Sie noch besonders aufmerksam machen, unsere neue Wirtschaftsbroschüre, die Sie druckfrisch auf Ihren Plätzen finden. Sie zeigt die Vielfalt unseres innovativen Wirtschaftsstandortes und seiner Kompetenz. Ganz sicher wird diese Broschüre ein guter Botschafter für unsere Stadt sein.

Keine Frage: 2016 wird ein Jahr, in dem wir gewaltige Aufgaben anpacken müssen – Mut macht mir dabei aber ein Satz, den der von mir sehr bewunderte und Ende vergangenen Jahres verstorbene Helmut Schmidt einmal gesagt hat: „In der Krise beweist sich der Charakter.“

Und darum bin ich sicher, dass wir alle Herausforderungen bestehen werden.

Ihnen wünsche ich vor allem ein gesundes und friedliches Jahr 2016. Und Mut und Fantasie, gemeinsam die großen Aufgaben anzupacken.

Glück auf!

*\*leicht gekürzte Fassung*

## Winterferien im Museum

Ausstellung schließt: DDR-Spielzeug letztmalig vorgeführt

Die DDR-Spielzeugschau „Pittiplatsch & Co“ mit über 400 Exponaten aus der Sammlung von Eric Palitzsch aus Rabenau schließt am Sonntag, 21. Februar. An diesem Tag ist von 11 bis 17 Uhr noch einmal der 42-jährige Sammler zu Gast im Museum, um gemeinsam mit den Besuchern eine Vielzahl seiner Spielsachen einem Funktionstest zu unterziehen. Neben selbst gebackenen Keksen aus dem Puppenherd kreisen ferngesteuerte Hubschrauber in der Luft, erklingen Lieder aus dem Kinderschallplattenspieler „Juniorfon“, können Spielzeugautos per Fernsteuerung bewegt werden u. v. m.

In der Ausstellung sind u.a. Spielzeugautos und -eisenbahnen, Dampfmaschinenmodelle, Puppenhäuser, Kaufmannsladen, Militär- und Weltraumspielzeug sowie der Sammlerfilm „DDR-Spielzeuge in Aktion“ zu sehen.

Außerdem wird jeweils um 11, 13 und 15 Uhr eine Folge des Klassikers „Pittiplatsch

reist ins Koboldland“ aus dem DDR-Kinderfernsehen gezeigt – und zwar „Die Glasflöte“ aus dem Jahr 1981. Darin fliegt Pittiplatsch mit seinem Zauberbesen davon, weil er denkt, nicht mehr „Omamas“ Liebling zu sein. Auf seinem Ausflug erlebt er so manch aufregende Geschichte.

[www.ddr-spielzeuge.com](http://www.ddr-spielzeuge.com)

### Abenteuer: Mit der Taschenlampe durchs Museum

In den Winterferien geht es mit der Taschenlampe auf Entdeckungsreise im Stadt- und Bergbaumuseum: jeweils dienstags (am 9. und 16. Februar) um 14 Uhr. Dazu wird die DDR-Spielzeugausstellung „Pittiplatsch & Co.“ abgedunkelt. Im Lichtkegel der Lampen können die Geschichten aus der Spielzeug- und Lebenswelt der DDR aufgespürt werden, um im Anschluss „Pittiplatsch reist ins Koboldland“ zu schauen.

Die Veranstaltung dauert 60 Minuten, Kinder zahlen 3 Euro.

[www.museum-freiberg.de](http://www.museum-freiberg.de)

## Kronkorken sammeln ...

Pilotprojekt zum „Bürgerhaushalt“ gestartet

→ Seite 1

Der Zeitstrahl informiert über die Geschichte der 750-jährigen Brautradition in Freiberg, der Geldstrahl über die Höhe des eingespielten Geldes.

Eingeworfen werden können die Kronkorken bis Jahresende jeweils zu den Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag	von 8 bis 12 Uhr
Dienstag	von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag	von 9 bis 12 Uhr

Welches Projekt das gesammelte Geld erhält, darüber werden die Freiburger entscheiden. Zunächst schlägt die Stadtverwaltung den Freiburger Tierpark vor. Weitere Projektideen können bis 31. März dieses Jahres im Büro OB schriftlich eingereicht werden:

Stadtverwaltung Freiberg  
Büro des Oberbürgermeisters

Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
oder [Buero\\_OB@freiberg.de](mailto:Buero_OB@freiberg.de)

Ein Team mit Vertretern des Brauhauses und der Stadtverwaltung wird unter Leitung von OB Krüger eine Auswahl von drei Projekten treffen. Diese werden mit Start des Bürgerhaushaltes online zur Abstimmung gestellt. Hier können die Freiburger Bürgerinnen und Bürger über die Verteilung des Betrages abstimmen und damit festlegen, welches Projekt welche Summe erhält. Das Ergebnis wird auch Thema zum nächsten Neujahrsempfang, am 6. Januar 2017, sein.

„Ich freue mich, dass wir dieses Pilotprojekt im Festjahr ‘750 Jahre Biertradition’ gemeinsam mit unserer Brauerei auf den Weg bringen. Denn ich halte es für einen guten und dabei lockeren Auftakt für unseren Bürgerhaushalt, bei dem die Freiburgerinnen und Freiburger künftig sicherlich sehr aktiv sein werden – wie ich es mir wünsche“, hofft OB Krüger auf eine große Beteiligung. „Und nun gilt es Kronkorken zu sammeln ...“

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Freiberg

Auf Grund von § 88 b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.01.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Der Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2011, die Ergebnis- und Finanzrechnung 2011 sowie die Bilanz zum 31.12.2011 werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 01.02.2016 bis 09.02.2016 öffentlich zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 201/202 zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag  
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freiberg, 11.01.2016



Sven Krüger  
Oberbürgermeister



Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Freiberg.

Freiberg, 11.01.2016



Sven Krüger  
Oberbürgermeister



### I Bilanz zum 31.12.2011

	31.12.2011	01.01.2011		31.12.2011	01.01.2011
	€	€		€	€
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
1. Anlagevermögen	373.277.221,13	370.166.651,11	1. Kapitalposition	297.732.554,39	321.539.149,01
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	224.623,46	295.753,45	a) Basiskapital	295.716.672,02	321.538.833,61
b) Sonderposten für geleistete Investitions- zuwendungen	4.468.249,41	3.880.000,00	b) Rücklagen	2.015.882,37	315,40
c) Sachanlagevermögen	282.222.853,35	267.396.825,29	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Unbebauten Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte an solchen	14.927.964,68	15.119.563,78	2. Sonderposten	115.767.333,33	103.462.110,44
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	145.084.509,26	139.776.022,42	a) Sonderposten für empfangene Investitions- zuwendungen	113.521.213,98	101.025.005,04
cc) Infrastrukturvermögen	83.779.468,45	78.655.353,55	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	127.978,56	135.380,87
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	c) Sonderposten für Gebührenaussgleich	152.145,01	315.980,54
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	11.316.779,24	11.296.948,45	d) Sonstige Sonderposten	1.965.995,78	1.985.743,99
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.966.655,98	13.728.020,85	3. Rückstellungen	11.394.449,20	7.843.631,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.811.898,69	2.607.404,85	a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	2.791.336,00	2.924.927,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.335.577,05	6.213.511,39	b) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.344.666,85	2.575.000,00
d) Finanzanlagevermögen	86.361.494,91	98.594.072,37	c) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	41.338.674,67	53.909.674,57	d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen	314.000,00	315.000,00
bb) Beteiligungen	13.673.957,24	13.544.118,11	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	6.105.894,00	1.475.900,00
cc) Sondervermögen	23.029.765,00	22.866.654,69	f) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten auf Grund von Steuerschuldverhältnissen	426.700,00	61.000,00
dd) Ausleihungen	2.319.098,00	2.273.625,00	g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften	411.852,35	401.104,00
ee) Wertpapiere	6.000.000,00	6.000.000,00	h) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Haushaltsjahr	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	67.728.547,66	82.300.952,52	i) Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	0,00	90.700,00
a) Vorräte	1.393.314,73	445.439,66	j) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.948.850,06	6.049.065,46	k) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.373.608,42	11.376.875,55	4. Verbindlichkeiten	13.636.323,20	17.308.391,45
d) Liquide Mittel	56.012.774,45	64.429.571,85	a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	793.421,48	18.871,50	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.650.000,00	5.163.173,74
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Summe Aktiva	441.799.190,27	452.486.475,13	d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.416.661,03	1.424.016,38
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.938.102,35	4.601.774,66
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	3.631.559,82	6.119.426,67
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.268.530,15	2.333.193,23
			Summe Passiva	441.799.190,27	452.486.475,13

### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Bürgschaften: 5.347.063,68 €,

in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 114.805,97 €,

übertragene Ansätze für Auszahlungen: 11.989.800 € und für Aufwendungen: 1.779.000 €



# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Freiberg

→ Seite 8

### Ergebnisrechnung 2011

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungsübertragung
	2010	2011	2011	2011	Ist/ Ansatz 2011	
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	54.515.909,01	53.954.000	53.954.000	50.525.224,48	-3.428.775,52	0,00
darunter: Grundsteuern A und B	3.511.051,97	3.524.000	3.524.000	3.500.040,74	-23.959,26	0,00
Gewerbesteuer	42.671.251,50	42.000.000	42.000.000	37.844.860,19	-4.155.139,81	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.505.289,41	6.546.000	6.546.000	7.222.004,20	676.004,20	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.732.770,50	1.768.000	1.768.000	1.837.994,24	69.994,24	0,00
02 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	8.268.632,75	11.369.000	11.396.834	10.671.809,63	-725.025,37	0,00
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	403.015,44	549.200	549.200	549.229,41	29,41	0,00
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	32.506,87	2.248.400	2.248.400	3.140.334,93	891.934,93	0,00
03 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.190.493,80	4.497.800	4.499.700	4.295.505,19	-204.194,81	0,00
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte	3.412.477,56	3.488.900	3.513.800	3.235.516,25	-278.283,75	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	612.590,46	575.700	581.800	748.477,23	166.677,23	0,00
07 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.405.174,38	2.290.800	2.343.500	2.585.596,39	242.096,39	0,00
08 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	516.084,32	922.400	922.400	1.564.077,63	641.677,63	0,00
09 + sonstige ordentliche Erträge	2.059.789,66	2.144.600	2.145.200	5.259.943,94	3.114.743,94	0,00
10 = ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	76.981.151,94	79.243.200	79.357.234	78.886.150,74	-471.084,26	0,00
11 Personalaufwendungen	18.623.104,55	19.152.100	19.152.200	18.466.443,37	685.756,63	0,00
Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen	0,00	62.700	62.700	0,00	62.700,00	0,00
Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	21.600	21.600	84.313,13	-62.713,13	0,00
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	27.800,00	-27.800,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.994.268,29	13.340.700	14.129.634	9.641.658,70	4.487.976,30	67.800,00
14 + planmäßige Abschreibungen	930.839,50	8.075.800	8.075.800	9.078.316,12	-1.002.516,12	0,00
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	145.202,09	204.800	204.800	73.943,16	130.856,84	0,00
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	36.244.524,21	36.893.800	37.604.500	36.456.336,21	1.148.163,79	1.711.200,00
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	3.636.457,44	4.226.700	4.310.500	3.126.086,21	1.184.413,79	0,00
18 = ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	68.574.396,08	81.893.900	83.477.434	76.870.583,77	6.606.851,23	1.779.000,00
19 = ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)	8.406.755,86	-2.650.700	-4.120.200	2.015.566,97	6.135.766,97	-1.779.000,00
20 außerordentliche Erträge	58.310,70	0	0	1.896.071,50	1.896.071,50	0,00
21 außerordentliche Aufwendungen	141,10	393.200	394.500	3.122.957,46	-2.728.457,46	0,00
22 = Sonderergebnis (Nr. 20 ./ Nr. 21)	58.169,60	-393.200	-394.500	-1.226.885,96	-832.385,96	0,00
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + Nr. 22)	8.464.925,46	-3.043.900	-4.514.700	788.681,01	5.303.381,01	-1.779.000,00
24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs.1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
25 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
26 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
27 Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
28 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nr. 23 ./ Nr. 25 + 27)	8.464.925,46	-3.043.900	-4.514.700	788.681,01	5.303.381,01	-1.779.000,00
29 nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
30 nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Freiberg

→ Seite 9

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs- übertragung	
	2010	2011	Ansatz 2011	2011	Ist/ Ansatz 2011		
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	
<b>Nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses</b>							
01	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00	0	0	2.015.682,75	-2.015.682,75	0,00
02	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
03	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
04	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
05	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
06	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
07	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
08	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
09	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	0	0	1.226.885,96	1.226.885,96	0,00
<b>Finanzrechnung 2011</b>							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	54.332.801,13	53.954.000	53.954.000	49.813.901,56	-4.140.098,44	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	3.629.322,77	3.524.000	3.524.000	3.498.952,60	-25.047,40	0,00
	Gewerbesteuer	42.349.052,53	42.000.000	42.000.000	36.969.129,57	-5.030.870,43	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.505.289,41	6.546.000	6.546.000	7.392.771,43	846.771,43	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.732.770,50	1.768.000	1.768.000	1.830.597,84	62.597,84	0,00
02 +	Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	6.815.189,53	9.120.600	9.148.434	7.981.638,78	-1.166.796,22	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	403.015,44	549.200	549.200	549.229,41	29,41	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
03 +	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
04 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	4.294.520,02	4.372.300	4.374.200	4.333.225,56	-40.974,44	0,00
05 +	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.372.731,28	3.488.900	3.513.800	4.184.647,42	670.847,42	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	586.349,97	575.700	581.800	603.158,76	21.358,76	0,00
07 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.406.626,78	2.290.800	2.343.500	3.218.360,14	874.860,14	0,00
08 +	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.530.230,07	4.111.700	4.337.400	3.434.594,22	-902.805,78	0,00
09 =	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>75.338.448,78</b>	<b>77.914.000</b>	<b>78.253.134</b>	<b>73.569.526,44</b>	<b>-4.683.608,56</b>	<b>0,00</b>
10	Personalauszahlungen	18.623.104,55	19.568.200	19.568.300	19.047.092,12	521.207,88	0,00
11 +	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
12 +	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.994.268,29	13.339.100	14.143.234	9.591.462,66	4.551.772,34	67.800,00
13 +	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	145.343,19	209.700	209.700	72.151,16	137.548,84	0,00
14 +	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.244.524,21	36.893.800	37.604.500	33.721.465,52	3.883.034,48	1.711.200,00
15 +	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.033.254,30	6.209.000	6.524.200	3.977.724,53	2.546.475,47	0,00
16 =	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)</b>	<b>68.040.494,54</b>	<b>76.219.800</b>	<b>78.049.934</b>	<b>66.409.895,99</b>	<b>11.640.039,01</b>	<b>1.779.000,00</b>
17 =	<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr.9 ././ Nr. 16)</b>	<b>7.297.954,24</b>	<b>1.694.200</b>	<b>203.200</b>	<b>7.159.630,45</b>	<b>6.956.430,45</b>	<b>-1.779.000,00</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.337.057,95	5.019.200	5.335.700	3.025.393,37	-2.310.306,63	1.304.400,00
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	57.503,85	31.900	31.900	34.775,30	2.875,30	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00

→ Seite 11

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Freiberg

→ Seite 10

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungsübertragung
	2010	2011	2011	2011	Ist/ Ansatz 2011	
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	475.439,18	161.400	169.000	93.298,35	-75.701,65	0,00
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	7.982,75	67.200	67.200	99.132,69	31.932,69	0,00
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	327.661,86	0	0	0,00	0,00	0,00
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	7.372,73	0	0	35.436,41	35.436,41	0,00
25 = <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr.18 bis 24)</b>	<b>5.213.018,32</b>	<b>5.279.700</b>	<b>5.603.800</b>	<b>3.288.036,12</b>	<b>-2.315.763,88</b>	<b>1.304.400,00</b>
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	809.962,08	328.200	2.495.500	201.446,22	2.294.053,78	67.800,00
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.404.970,32	15.879.300	34.881.800	20.104.262,78	14.777.537,22	11.363.600,00
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	811.521,33	1.586.500	2.624.600	1.374.520,50	1.250.079,50	558.400,00
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	30.000,00	0	0	0,00	0,00	0,00
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	58.263,86	2.000	1.017.300	1.507.185,41	-489.885,41	0,00
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
33 = <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr.26 bis 32)</b>	<b>15.114.717,59</b>	<b>17.796.000</b>	<b>41.019.200</b>	<b>23.187.414,91</b>	<b>17.831.785,09</b>	<b>11.989.800,00</b>
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
34 = <b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./ Nr. 33)</b>	<b>-9.901.699,27</b>	<b>-12.516.300</b>	<b>-35.415.400</b>	<b>-19.899.378,79</b>	<b>15.516.021,21</b>	<b>-10.685.400,00</b>
35 = <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 17 + Nr. 34)</b>	<b>-2.603.745,03</b>	<b>-10.822.100</b>	<b>-35.212.200</b>	<b>-12.739.748,34</b>	<b>22.472.451,66</b>	<b>-12.464.400,00</b>
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	50.000,00	4.600.000	4.600.000	4.600.000,00	0,00	0,00
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierschuldung	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
38 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-191.734,46	-163.200	-163.200	-163.173,74	26,26	0,00
39 - Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierschuldung	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
40 = <b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr.36 + Nr. 37) ./ (Nr. 38 + Nr. 39)</b>	<b>-141.734,46</b>	<b>4.436.800</b>	<b>4.436.800</b>	<b>4.436.826,26</b>	<b>26,26</b>	<b>0,00</b>
41 = <b>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr.35 + Nr. 40)</b>	<b>-2.745.479,49</b>	<b>-6.385.300</b>	<b>-30.775.400</b>	<b>-8.302.922,08</b>	<b>22.472.477,92</b>	<b>-12.464.400,00</b>
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
43 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	-83.456,57	-83.456,57	0,00
45 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	-59.100	-30.422,37	28.677,63	0,00
46 = <b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 42 + 44 ./ Nr. 43 + 45)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-59.100</b>	<b>-113.878,94</b>	<b>-54.778,94</b>	<b>0,00</b>
47 = <b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 41 + Nr. 46)</b>	<b>-2.745.479,49</b>	<b>-6.385.300</b>	<b>-30.834.500</b>	<b>-8.416.801,02</b>	<b>22.417.698,98</b>	<b>-12.464.400,00</b>
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
49 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
50 = <b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 47 + Nr. 48 ./ Nr. 49)</b>	<b>-2.745.479,49</b>	<b>-6.385.300</b>	<b>-30.834.500</b>	<b>-8.416.801,02</b>	<b>22.417.698,98</b>	<b>-12.464.400,00</b>
51 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	266.699,96	0	0	64.426.417,92	64.426.417,92	0,00
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
52 = <b>Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 50 + Nr. 51)</b>	<b>-2.478.779,53</b>	<b>-6.385.300</b>	<b>-30.834.500</b>	<b>56.009.616,90</b>	<b>86.844.116,90</b>	<b>-12.464.400,00</b>
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00

Vergessen, verleugnet und ausgestoßen – so werden Leprakranke seit vielen Tausend Jahren behandelt. Rund vier Millionen Menschen weltweit leben mit leprabedingten Behinderungen und müssen sich der sozialen Ächtung und Ausgrenzung erwehren. Und noch immer erkranken jedes Jahr mehr als 230.000 Menschen weltweit neu an Lepra.

Hinter jedem dieser Menschen steht ein Schicksal. Manche wurden als Kinder einfach ausgesetzt, weil sie Symptome der Lepra hatten, manche haben sich aus Angst vor Verfolgung jahrelang versteckt und manche wurden von ihren Dorfgemeinschaften, manchmal auch von den eigenen Familien, verstoßen.

Viele dieser Menschen hatten irgendwann etwas Glück, weil sie Menschen getroffen hatten, die ihnen helfen konnten: Mitarbeiter der DAHW, ihrer Projektpartner oder anderer Or-

## „Lepra lebt. Menschen leiden.“

Aufruf der DAHW-Präsidentin zum Welt-Lepra-Tag am 31. Januar 2016

ganisationen der Internationalen Vereinigung der Lepra-Hilfswerke (ILEP). [...] Über diese Wege sind viele Menschen in Not zu Projekten der DAHW gelangt. Dort wurde ihnen Hilfe zuteil, ihre Wunden versorgt, ihre Krankheit besiegt und dort konnten sie die sozialen Folgen der Krankheit überwinden. Was aber bleibt, weil die Diagnose und damit auch die Therapie viel zu spät erfolgt, sind Zerstörungen der Gliedmaßen, die ein normales Leben fast unmöglich, mindestens aber sehr schwierig machen. Und mit diesen sichtbaren Zeichen der Krankheit geht auch die soziale Ausgrenzung einher, die selbst im 21. Jahrhundert immer noch zum Alltag gehört.

Jeder von uns kann dies selbst ausprobieren: Ziehen Sie einfach Handschuhe an und versuchen Sie, damit ein Telefon, einen Computer oder andere alltägliche Gegenstände zu bedienen. Nicht mit Fingerhandschuhen, sondern mit Fäustlingen. So ungefähr ergeht es den von Lepra betroffenen Menschen jeden Tag. Selbst bei für uns normalen Tätigkeiten benötigen Sie Hilfe durch andere Menschen oder durch speziell dafür angefertigte Hilfsmittel.

Diese Arbeit geht weit über die rein medizinische von Diagnose und Therapie hinaus, ist aufwändiger und langwieriger. [...]

Mehr als 200.000 Menschen mit leprabedingten Behinderungen betreut die DAHW der-

zeit, von einfachen Hilfestellungen bis hin zur kompletten Betreuung. [...] ich bitte Sie, uns zum Welt-Lepratag [...] dabei zu unterstützen, dass wir weiterhin den Menschen Hilfe bieten können, die ihr Leben allein nicht meistern können. [...] Damit kein Mensch mehr unter den sozialen Folgen der Lepra leiden muss.

Herzlichst, Ihre

Gudrun Freifrau von Wiedersperg

Ehrenamtliche Präsidentin DAHW

Spendenkonto 9696

DAHW

Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.;

IBAN: DE35 7905 0000 0000 0096 96

Sparkasse Mainfranken-Würzburg



## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 07.01.2016

#### Beschluss-Nr. 1-16/2016:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg, in der Gesellschafterversammlung der Saxonia Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH dem Erwerb des bebauten Grundstückes, Am Rossauer Wald 7 in 09661 Rossau zuzustimmen.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg bevollmächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg, zukünftigen Entscheidungen der Saxonia Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH bzw. deren Geschäftsführung betreffend die Vermietung, Verpachtung, Verwertung, Sanierung, Erschließung, Entwicklung und das Betreiben eigener oder fremder Immobilien, Standorte und Anlagen zum Zweck des Betriebens als Unterkünfte für Asylbewerber in der Gesellschafterversammlung nur nach vorheriger Information und entsprechender zustimmender Beschlussfassung durch die insoweit zuständigen Gremien, insbesondere der Stadt Freiberg (Stadtrat sowie Aufsichtsrat) zuzustimmen.

3. Der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg wird beauftragt und ermächtigt, sich mit dem Landrat des Landkreises Mittelsachsen ins Benehmen zu setzen und mit diesem gemeinsam Vorschläge zu erarbeiten, wie eine spürbare Entlastung der Stadt Freiberg bei der Unterbringung von Asylbewerbern erreicht werden kann.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 2-16/2016:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, in Freiberg, Kurt-Handwerk-Straße 2, eine Kindereinrichtung mit 60 Krippenplätzen als eingeschossiges Gebäude in Modulbauweise zu errichten. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen entsprechend der Kostenberechnung 2.035.400,00 € ohne Ausstattung. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt vorbehaltlich des Vorliegens des Zuwendungsbescheides für die beantragten Fördermittel bzw. des Vorliegens einer Genehmigung des Förderunschädlichen Baubeginns.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Weiterbeauftragung der Planungsleistungen für den Neubau der Kindereinrichtung für die Leistungsphasen 5-9 in den Planungssteilen Objektplanung nach § 34 HOAI und Freianlagenplanung nach § 39 HOAI sowie für die Leistungsphasen 5 und 6 der Tragwerksplanung nach § 51 HOAI.

3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die Entscheidung zur Vergabe von Vergabelos 2 – Lieferung und Montage der Gebäudemodule – zu treffen, dessen Leistungsumfang 300.000,00 € brutto übersteigen wird.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 3-16/2016:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Freiberg.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 5-16/2016:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg entsprechend § 16 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung und § 5 Abs.1 Nr. 4 der Eigenbetriebsatzung für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016.

1. Der Wirtschaftsplan 2016 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit:

- einem Gesamtertrag von	8.756.000 €
- einem Gesamtaufwand von	8.500.500 €
- einem Jahresergebnis	255.500 €

im Jahresergebnis ist enthalten:

- die Abführung Ergebnis Stiftungsvermögen St. Johannis an die Stadt	241.900 €
--	-----------

Im Liquiditätsplan mit:

- Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (01.01.2016)	1.412.100 €
- Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 262.400 €
davon Entschädigungszahlung an GIZEF (BV 2015/129)	- 545.900 €
- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 152.500 €
- Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
- Finanzmittelbestand am Ende der Periode	741.700 €

2. Der Stellenplan wird in der Fassung des Teiles F festgesetzt.

3. Eine Ermächtigung für einen Kassenkredit in Höhe von 500.000 €.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 6-16/2016:

Der Stadtrat stimmt dem geänderten Entwurf des Mittelfristigen Investitionsprogramms (MIP) 2015 – 2019 als Grundlage für die Haushaltsplanung 2016 zu.

Ja-Stimmen: 30, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 7-16/2016:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 nur eine Haushaltsatzung, getrennt nach Jahren, aufzustellen.

2. Der Stadtrat beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2017/2018 für die Investitionsplanung eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Ja-Stimmen: 24, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 8.1-16/2016:

1. Der Stadtrat beschließt die Gebührenkalkulation zur Marktgebührensatzung gemäß Anlage 1

Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

(Kann im Büro Stadtrat eingesehen werden).

#### Beschluss-Nr. 8.2-16/2016:

2. Der Stadtrat beschließt folgende Marktgebührensatzung der Stadt Freiberg:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Stadt Freiberg (Marktgebührensatzung) vom ...

Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

(Abgedruckt auf Seite 20).

#### Beschluss-Nr. 9.1-16/2016:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Marktsatzung der Stadt Freiberg:

Marktsatzung der Stadt Freiberg vom ...

§ 3 Gegenstände des Marktes

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

(Abgedruckt auf den Seiten 14-19).

#### Beschluss-Nr. 9.2-16/2016:

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Beschlussfassung zur Marktsatzung der Stadt Freiberg (Beschlusspunkt 1) dem Anliegen der Petition vom 06.07.2015 nicht entsprochen werden kann. Die Petenten sind vom Oberbürgermeister über die Entscheidung zu informieren.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 10-16/2016:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) die Einziehung des Messeplatzes und des Parkplatzes Messeplatz inkl. der Zufahrtsstraßen von der Winklerstraße und Teilen des Hornmühlenweges auf dem Flurstück 2068/8 der Gemarkung Freiberg mit einer Größe von 5.643 m<sup>2</sup> und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Einziehungsverfahrens.

Ja-Stimmen: 25, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

### Sitzung des Bau- und

### Betriebsausschusses vom 17.12.2015

#### Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in den Straßen An der Nikolaikirche, Buttermarktgasse und Theatergasse zu Gesamtkosten von ca. 375 T€ brutto.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt gemäß § 10 (4) der Hauptsatzung die Bezuschussung der Modernisierung/ Instandsetzung des Gebäudes Pfarrgasse 37, Fl.Nr. 808/2 in Höhe von 81,2 T€ aus dem Produktsachkonto 51110100.43183000, Maßnahme-Nr. 511101-M9001 - Zuschüsse an übrige Bereiche, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2016.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 3/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt gemäß § 10 (4) der Hauptsatzung die Bezuschussung der Modernisierung/ Instandsetzung des Gebäudes Burgstraße 38, Fl.Nr. 315 in vorläufiger Höhe von 75.614,27 EUR aus dem Produktsachkonto 51110100.43183000, Maßnahme-Nr. 511101-M9001 - Zuschüsse an übrige Bereiche.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

## Öffentliche Bekanntmachung

**Einziehung des beschränkt-öffentlichen Parkplatzes „Messeplatz“, Flurstück 2068/8, Gemarkung Freiberg und des auf den Flurstücken 2068/8 und 2496/7, Gemarkung Freiberg liegenden Teiles des Hornmühlenweges zwischen Leipziger Straße und Winklerstraße**

Die Stadt Freiberg beabsichtigt, den auf dem Flurstück 2068/8 in der Gemarkung Freiberg gelegenen beschränkt-öffentlichen Parkplatz „Messeplatz“ und den auf den Flurstücken 2068/8 und 2496/7 in der Gemarkung Freiberg gelegenen Teil des Hornmühlenweges zwischen Leipziger Straße und Winklerstraße gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen.

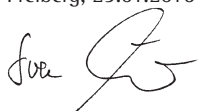
Der einzuziehende Platz umfasst eine Fläche von ca. 5.643 m<sup>2</sup>, der einzuziehende Teil des Hornmühlenweges hat eine Länge von ca. 270 m.

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Nach § 8 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder bei jeder anderen Dienststelle der Universitätsstadt Freiberg vorgebracht werden.

Im Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Freiberg, 29.01.2016



Sven Krüger  
Oberbürgermeister



**Einziehung eines Teilstückes eines Weges parallel zur Straße „Münzbachtal“ verlaufend, Flurstück 4215, Gemarkung Freiberg**

Die Stadt Freiberg verfügt, ein Teilstück des auf dem Flurstück 4215 gelegenen, parallel zur Straße „Münzbachtal“ verlaufenden Weges in der Gemarkung Freiberg gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen.

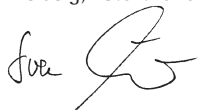
Der einzuziehende Wegeteil umfasst eine Fläche von ca. 232 m<sup>2</sup> mit einer Länge von ca. 130 m entlang der Grenze zum Flurstück 4233.

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach

Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder bei jeder anderen Dienststelle der Universitätsstadt Freiberg einzulegen. Im Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Freiberg, 29.01.2016



Sven Krüger  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

**Beteiligungsbericht 2014**

**Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 99 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)**

Die Stadtverwaltung Freiberg gibt bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Freiberg gemäß § 99 SächsGemO erstellt wurde und öffentlich ausliegt.

Der Beteiligungsbericht enthält für den jeweiligen Berichtszeitraum Informationen zum Eigenbetrieb sowie zu den Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Freiberg unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind zudem Angaben zu den Zweckverbänden beigefügt, in denen die Stadt Freiberg Mitglied ist.

Interessierte Bürger können in den Beteiligungsbericht Einsicht nehmen in der: Stadtverwaltung Freiberg – Rathaus – Amt für Betriebswirtschaft und Recht

Sachgebiet Beteiligungsmanagement  
Zimmer 313  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg  
zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Freiberg, 11.01.2016

Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

**Planfeststellung B173 / B101 Ortsumgehung Freiberg  
3. Planänderung, Urteil BUND – östlich B 101  
(Az.: C32-0522/368) vom 18.01.2016**

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3e Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 8. Februar bis 7. März 2016**

in der Stadtverwaltung Freiberg, im Stadthaus II (Dezernat I, Beratungsraum Stadtentwicklungsamt), Heubnerstraße 15, 09599 Freiberg, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter [www.lfs.sachsen.de](http://www.lfs.sachsen.de) verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG - ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 21. März 2016, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz oder bei den oben aufgeführten Städten/Gemeinden Einwendungen gegen den Plan der 3. Tektur schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 VwVfZG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

**Hinweis:** Die mit Planfeststellungsbeschluss vom 24. Februar 2010 genehmigten Unterlagen liegen ausschließlich zur Information aus, d. h. dagegen können keine Einwendungen mehr erhoben werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. 3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

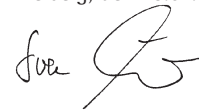
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen, Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

7. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

Freiberg, den 18.01.2016



Sven Krüger  
Oberbürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung

## Marktsatzung der Stadt Freiburg

Der Stadtrat der Stadt Freiburg hat in seiner Sitzung am 07.01.2016 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiburg, 29.01.2016




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Marktsatzung der Stadt Freiburg vom 08.01.2016

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Freiburg in seiner Sitzung am 07.01.2016 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt das Abhalten von Märkten in der Stadt Freiburg.
- (2) Die Stadt Freiburg betreibt die Wochenmärkte, den Blumen- und Pflanzenmarkt und den Freiburger Christmarkt als öffentliche Einrichtungen.
- (3) Für das Frühlings- und Herbstfest, die Nachtschicht, „Adventsmarkt in St. Nikolai“ und das Freiburger Bergstadtfest finden die Regelungen dieser Marktsatzung keine Anwendung. Hierfür gelten besondere Regelungen.

### § 2 Platz, Termine und Öffnungszeiten

- (1) Die Wochenmärkte finden auf dem Obermarkt (Anlage 1) und im Park der Generationen im Wohngebiet Wasserberg (Anlage 2) statt.  
Der Blumen- und Pflanzenmarkt (Anlage 1) und der Christmarkt finden auf dem Obermarkt (Anlage 3) statt.  
Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Satzung.

- (2) Der Wochenmarkt auf dem Obermarkt findet jeden Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend; der Wochenmarkt im Park der Generationen jeden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend statt. An Feiertagen entfällt der Wochenmarkt. Die Ausnahme hiervon bildet der Donnerstag als großer Markttag. Fällt der Donnerstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird der Wochenmarkt am vorhergehenden Werktag abgehalten.

In dringenden Fällen kann der Oberbürgermeister vorübergehend Platz, Markttag und Öffnungszeiten abweichend festlegen. Dies wird jeweils ortsüblich und im Amtsblatt der Stadt Freiburg öffentlich bekannt gemacht. Die Marktbesucher werden zusätzlich direkt und rechtzeitig darüber informiert.

Zwischen dem 24. Dezember und dem 7. Januar des folgenden Jahres findet kein Wochenmarkt statt.

- (3) Der Freiburger Christmarkt findet in der Zeit vom Dienstag vor dem 1. Advent bis zum 22. Dezember eines jeden Kalenderjahres statt. Fällt der 22. Dezember auf einen Sonnabend, endet der Christmarkt erst am 23. Dezember.

- (4) Der Blumen- und Pflanzenmarkt findet am Wochenende nach dem Muttertag statt, soweit die entsprechende Marktfestsetzung nach § 69 GewO vorliegt.

(5) Bei der Durchführung von Stadtfesten auf dem Obermarkt und in der Zeit des Christmarktes wird der Wochenmarkt verlegt bzw. abgesagt. Diese und weitere Abweichungen werden jeweils ortsüblich und im Amtsblatt der Stadt Freiburg öffentlich bekannt gemacht. Die Marktbesucher (Standinhaber, Händler) werden zusätzlich direkt und rechtzeitig darüber informiert.

(6) Der Wochenmarkt beginnt um 8:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr (Marktzeit). Marktbesucher, die keine Frischware und Lebensmittel anbieten, können bereits 15:00 Uhr den Markt mit Genehmigung durch die Marktaufsicht verlassen und sollten dabei nicht die anderen Marktbesucher beeinträchtigen. An Samstagen endet der Wochenmarkt um 13:00 Uhr.

(7) Die Öffnungszeiten des Freiburger Christmarktes als Sondermarkt werden per Marktfestsetzung bestimmt und durch die Marktaufsicht rechtzeitig bekannt gegeben.

(8) Die Öffnungszeiten des Blumen- und Pflanzenmarktes als Sondermarkt werden per Marktfestsetzung bestimmt und durch die Marktaufsicht rechtzeitig bekannt gegeben.

(9) Bei Unwettermeldungen liegt die Entscheidung zur Schließung und Wiedereröffnung bei der Marktaufsicht. Einen Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich haben die Marktbesucher für die vorzeitige Schließungszeit und den damit verbundenen Aufwand nicht.

### § 3 Gegenstände des Marktes

(1) Auf dem Wochenmarkt dürfen folgende Waren feilgeboten werden:

- a) Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
- b) rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme größeren Viehs,
- c) Keramikwaren und Waren des Kunsthandwerks,
- d) Speisen und Getränke.

Zusätzlich zu den in Abs. 1 festgelegten Gegenständen ist der Verkauf nachfolgender Artikel an jedem Donnerstag auf dem Obermarkt und auf dem Markt im Park der Generationen möglich:

- Haushaltwaren des täglichen Bedarfs (z.B. Töpfe, Bestecke, Pfannen u. ä.),
- Kurzwaren (z.B. Nähutensilien, u. ä.),
- Wolle und Wollprodukte, Textilien,
- Modeschmuck mit Ausnahme der gemäß § 56 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a) und b) GewO im Reisegewerbe nicht zugelassenen Edelmetalle, Edelsteine und Schmucksteine,
- Messingartikel,
- Spielwaren,
- Holz-, Besen- und Bürstenwaren,
- Lederwaren
- Musikkassetten, Videokassetten und CDs.

(2) Gegenstände des Freiburger Christmarktes umfassen

- a) advents- und weihnachtstypische Produkte,
- b) Geschenkartikel,
- c) Süßwaren und Backwaren sowie,
- d) Speisen und Heißgetränke (keine alkoholischen Kaltgetränke wie Bier oder Mixgetränke),
- e) unterhaltende Tätigkeiten.

- (3) Auf dem Blumen- und Pflanzenmarkt dürfen folgende Waren angeboten werden:
  - a) Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft,
  - b) Korb- und Töpferwaren, gartentypische Dekorationen (keine Gartenmöbel),
  - c) Geräte und Werkzeuge für den Gartenbau,
  - d) Speisen und Getränke.

(4) Nicht gestattet sind die nach § 56 GewO im Reisegewerbe verbotenen Tätigkeiten sowie das Anbieten von Kraftfahrzeugen, Haushaltgroßgeräten und Möbeln.

### § 4 Zulassung, Antrag

(1) Die Zulassung zum Handel auf dem Wochenmarkt erfolgt durch Erteilung einer behördlichen Erlaubnis, entweder als Tageszulassung vertreten durch die Marktaufsicht der Stadt Freiburg vor Ort oder als Dauerzulassung.

Die Dauerzulassung ist schriftlich bis zum 30. November des laufenden Jahres für das folgende Jahr bei der Stadt Freiburg Amt Kultur-Stadt-Marketing gemäß dem in der Anlage 4 vorgeschriebenen Formular zu beantragen. Die Anlage 4 ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Zulassung zum Blumen- und Pflanzenmarkt ist schriftlich bis zum 31. März des lfd. Jahres gemäß dem in der Anlage 5 vorgeschriebenen Formular zu beantragen. Die Anlage 5 ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Die Zulassung zum Freiburger Christmarkt ist schriftlich bis zum 30. Mai des lfd. Jahres gemäß dem in der Anlage 6 vorgeschriebenen Formular zu beantragen. Die Anlage 6 ist Bestandteil dieser Satzung.

(4) Jeder (auch Ortsfremde), der eine oder mehrere Warenarten auf dem Markt feilbietet, ist nach Maßgabe der für alle Antragsteller geltenden Bestimmungen dieser Satzung zur Teilnahme am Markt berechtigt.

(5) Die Zulassung / Bescheid ist nicht übertragbar. Sie kann mit Befristungen, Bedingungen, einem Widerrufsvorbehalt und Auflagen versehen werden.

(6) Über die Zulassung wird nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Stadt Freiburg entschieden. Die Auswahl der Bewerber richtet sich nach marktspezifischen Erfordernisse, insbesondere

- a) dem Warenangebot,
- b) der Attraktivität des Geschäftes/Standes,
- c) dem zur Verfügung stehenden Platz,
- d) dem Grundsatz Erzeuger vor Händler,
- e) der Reihenfolge des Bewerbungseingangs unter Berücksichtigung a-d.

Für Dauerzulassungen auf dem Wochenmarkt ist zusätzlich der fristgerechte Eingang des Antrages entscheidend.

(7) Für das Verfahren nach Absatz 1 gelten die Bestimmungen des § 1 Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) über die Genehmigungsfiktion sowie die §§ 71 a bis § 71 e VwVfG zum Verfahren über die einheitliche Stelle.

### § 5 Widerruf der Zulassung

(1) Die Zulassung kann versagt bzw. widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Außer in den Fällen der §§ 48, 49 VwVfG kann die Zulassung

insbesondere widerrufen werden, wenn

- a) bei Tageszulassungen zum Wochenmarkt der Verkaufsstand oder Standplatz bei Marktbeginn nicht belegt ist,
- b) der Verkaufsstand während der Öffnungszeiten wiederholt nicht benutzt wird,
- c) der Marktbesucher oder sein Personal oder von ihm Beauftragte erheblich oder trotz vorheriger Abmahnung gegen gesetzliche Bestimmungen, gegen Bedingungen oder Auflagen der Zulassung oder gegen die Vorschriften dieser Satzung verstoßen,
- d) der Verkaufsstand im Sinne des § 4 wesentlich von den Angaben im Antrag abweicht,
- e) der Marktbesucher die nach der Marktgebührensatzung der Stadt Freiburg fälligen Gebühren nicht bezahlt hat,
- f) gegen Anordnungen der Marktaufsicht wiederholt verstoßen wird oder
- g) der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird.

(2) Wird die Zulassung widerrufen, ist der Standplatz unverzüglich zu räumen.

### § 6 Zuweisung von Standplätzen

(1) Die Zuweisung der Standplätze erfolgt bei Dauerzulassungen zum Wochenmarkt, bei Zulassung zum Freiburger Christmarkt sowie bei Zulassungen zum Blumen- und Pflanzenmarkt mit dem Zulassungsbescheid. Bei Tageszulassungen zum Wochenmarkt erfolgt die Zuweisung der Standplätze durch die Marktaufsicht der Stadt Freiburg.

(2) Vor der Zuweisung dürfen die Standplätze nicht bezogen werden.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Aufrechterhaltung eines bestimmten Standplatzes.

(4) Soweit eine Zuweisung bis zum Marktbeginn nicht ausgenutzt oder der Standplatz vor Ablauf der Marktzeit aufgegeben ist, kann die Marktaufsicht der Stadt Freiburg für den betreffenden Markttag über den Standplatz anderweitig verfügen.

(5) Wechsel, Tausch, Untervermietung, unentgeltliche Überlassung an Dritte oder Überschreitung des zugewiesenen Standplatzes sind nur mit Genehmigung der Marktaufsicht der Stadt Freiburg zulässig.

### § 7 Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen auf den Wochenmärkten und dem Blumen- und Pflanzenmarkt sind Verkaufsstände (Verkaufskioske, Verkaufstische mit Sonnenschirmen oder Verkaufstische mit Sonnendach und seitlichem sowie hinterem Sichtschutz), Verkaufsanhänger und Verkaufsfahrzeug zugelassen. Ihre äußere Gestaltung muss mit dem Gesamtbild des Wochenmarktes vereinbar sein. Die Stadt Freiburg hat das Recht, eine entsprechende Gestaltung vorzugeben. Sonstige Fahrzeuge der Markthändler dürfen nur bei extremen Wetterereignissen in besonderen Ausnahmefällen hinter dem Marktstand zur Sicherung der Marktstände abgestellt werden. Die Ausnahme wird von der Marktaufsicht am jeweiligen Markttag bekannt gegeben. In der anderen Zeit dürfen die Fahrzeuge nicht abgestellt werden. → Seite 15

# Öffentliche Bekanntmachung

## Marktsatzung der Stadt Freiberg

→ Seite 14

(2) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Freiburger Christmarkt sind nur Holzhütten mit Giebeldach nach vorn und Schindelbedachung zugelassen. Sie sind so zu gestalten, dass sie thematisch zum Freiburger Christmarkt „Erzgebirgische Tradition und bergmännisches Brauchtum – original bergmännisch im Erzgebirge“ passen. Jeder Marktbesucher erhält für seine Verkaufseinrichtung von der Stadtverwaltung Freiberg ein entsprechendes Namensschild in Holz, welches am Giebeldach gut sichtbar anzubringen ist.

(3) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Die Verkaufsstände müssen sich in einem sauberen Zustand befinden und dürfen nicht beschädigt sein. Die auf Lager gehaltenen Waren sind so abzustellen, dass diese vom öffentlichen Verkehrsraum bzw. von den Marktgängen aus nicht einsehbar sind (z.B. Lagerung dieser Waren unter dem mit einem Sichtschutz verkleideten Verkaufstisch).

(4) Die Marktbesucher haben in ihrem Stand an gut sichtbarer Stelle ein Schild in der Größe von mindestens 20 cm x 30 cm mit ihren Familienname und mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, ihre Anschrift sowie eine Telefonnummer und eine E-Mailadresse oder Faxnummer in deutlich lesbarer und haltbarer Schrift anzubringen. Marktbesucher, die eine Firma führen, haben ihre Firma in vorbezeichneter Weise anzugeben.

(5) Werbung und Anbringung von Schildern und Plakaten ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen gestattet und nur im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit.

(6) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein. Kisten und ähnliche Gegenstände dürfen nicht höher als 1,40 m gestapelt werden. Ausnahmen beim Christmarkt können durch die Marktaufsicht im Zulassungsbescheid gestattet werden.

(7) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite um höchstens 1,50 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Erdboden, haben.

(8) Gänge und Durchfahrten sind freizuhalten.

(9) Das Aufstellen von Tischen und Kundenstoppeln in unmittelbarer Nähe der Verkaufsstände ist nur mit Genehmigung der Marktaufsicht möglich.

(10) Die Brunnenkammer auf dem Marktplatz (Anlage 1) gegenüber der Apotheke ist freizuhalten.

### § 8 Auf- und Abbau

(1) Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen für den Wochenmarkt und den Blumen- und Pflanzenmarkt frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit angefahren, ausgepackt oder aufgestellt werden. Bei Beginn der Marktzeit müssen die Stände hergerichtet und mit Waren belegt sein.

Mit dem Abbau darf erst ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Marktes begonnen werden. In begründeten Fällen können hiervon

Ausnahmen durch die Marktaufsicht zugelassen werden. Die Standplätze müssen spätestens eineinhalb Stunden nach Marktschluss geräumt sein. Ist dies nicht der Fall, können sie auf Kosten des Marktbesickers zwangsweise entfernt werden. Bei nicht rechtzeitiger Räumung hat der Marktbesicker die entsprechenden Mehrkosten für die Reinigung des Marktes zu tragen.

(2) Mit dem Zulassungsbescheid zum Christmarkt erhält der Marktbesicker Datum und Uhrzeit für den Beginn des Aufbaus seiner Verkaufseinrichtung, der individuell geregelt wird.

Mit dem Abbau darf am letzten Christmarkttag 20:15 Uhr begonnen werden. Der Abbau ist spätestens am folgenden Tag bis 16:00 Uhr zu beenden. Die polizeiliche Nachtruhe der Stadt Freiberg ist dabei einzuhalten.

(3) Während der Marktzeiten ist das Einfahren in den Marktbereich und das Abstellen von Kraftfahrzeugen im Marktbereich unzulässig.

### § 9 Präsenzpflcht

(1) Die Marktbesicker haben die Pflicht, die Märkte in dem Umfang der erteilten Zulassung zu besicken. Die Marktzeiten sind einzuhalten.

(2) Ist es einem Marktbesicker des Wochenmarktes wegen unvorhergesehener Ereignisse (z. B. Krankheit, Autopanne etc.) nicht möglich, den Markt zu besicken, hat er dies der Marktaufsicht unverzüglich, jedoch spätestens bis eine halbe Stunde vor Beginn des Marktes glaubhaft anzuzeigen. Die Abmeldung erfolgt in der Regel mit dem Formular „Mitteilung über Fehltag“ (Anlage 7). Die Anlage 7 ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Die Stadt Freiberg kann im Einzelfall bei entsprechender Begründung Ausnahmen zulassen.

### § 10 Verhalten auf dem Marktplatz

(1) Alle Marktbesicker haben mit dem Betreten der Märkte die Bestimmungen dieser Marktsatzung sowie die Anordnungen der Marktaufsicht zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Verordnung über Preisangaben, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten.

(2) Jeder hat sein Verhalten auf dem Markt und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

(3) Waren dürfen nur von den zugewiesenen Standplätzen aus feilgeboten werden. Dabei muss es sich um die mit der Zulassung genehmigten Waren handeln.

(4) Es ist insbesondere unzulässig:

- a) Waren zu versteigern oder mit Lautsprechern anzubieten,
- b) Werbematerialien aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,
- c) Tiere auf die Marktplätze zu verbringen, ausgenommen Blindenhunde sowie Tiere, die gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 3 GewO zugelassen und zum Verkauf auf dem Markt bestimmt sind,
- d) alle Produkte, Sachen und Gegenstände, die gegen bestehende Rechtsvorschriften verstoßen, zu verbreiten,

e) Motorräder, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge mitzuführen.

(5) Den Beauftragten der Stadt Freiberg und Vertretern von Behörden ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gewähren. Die im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen. Dabei muss jeder Marktbesicker des Wochenmarktes die Reisegewerbekarte bei sich führen.

### § 11 Sauberhalten des Marktes, Abfallvermeidung

(1) Die Marktplätze dürfen nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen nicht eingebracht werden.

(2) Die Abfallentsorgung hat durch den Standinhaber selbstständig zu erfolgen.

(3) Für den Christmarkt werden durch die Stadtverwaltung Freiberg / Amt für Kultur-Stadt-Marketing für die Abfallentsorgung ausreichend zusätzliche Abfalltonnen bereitgestellt.

(4) Die Marktbesicker sind verpflichtet:

- a) ihre Standplätze während der Marktzeit von Schnee und Eis freizuhalten,
- b) dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht werden kann,
- c) jede vermeidbare Verunreinigung des Marktplatzes und seiner Einrichtungen zu unterlassen und ihre Stände und die ihnen zugewiesenen Standplätze sowie die daran angrenzenden Gehwege und Durchgänge stets sauber zu halten sowie Abfälle und Kehricht nach Beendigung der Märkte mitzunehmen. Dieser Reinigungspflicht ist auch während der Marktzeit nachzukommen.
- d) Verpackungsmaterial, insbesondere Kisten, Stiegen und Kartons nach Beendigung der Marktzeit wieder mitzunehmen und nicht als Abfälle zurück zu lassen,
- e) Abfälle, Müll usw. nicht neben oder unter Fahrzeugen, Buden, Ständen, Tischen, auf öffentlichen Straßen und Plätzen auszugießen oder zu werfen,
- f) bei Imbissständen Abfallbehälter und Aschenbecher in ausreichender Zahl und Größe bereitzustellen.

### § 12 Haftung

(1) Die Märkte werden auf eigene Gefahr benutzt. Die Stadt Freiberg haftet für Schäden, die den Marktbesickern und Besuchern entstehen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten. Hat ein Dritter den Schaden schuldhaft verursacht, so ist dieser verpflichtet, die Stadt Freiberg von allen gegen sie gerichteten Ansprüchen freizustellen.

(2) Mit der Zuweisung von Standplätzen oder der Erhebung von Gebühren übernimmt die Stadt Freiberg keine Haftung für die Sicherheit der von den Marktbesickern eingebrachten Sachen. Der Marktbesicker hat sich gegen Diebstahl, Sturm- und Feuerschäden selbst zu versichern.

(3) Der Marktbesicker haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Aufbau, dem Betrieb und dem Abbau des Verkaufsstandes entstehen.

(4) Die Marktbesicker haften gegenüber der Stadt Freiberg nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von ihren Beschäftigten oder ihren Beauftragten verursacht werden.

(5) Die Marktbesicker haben gegenüber der Stadt Freiberg keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Stadt Freiberg nicht zu vertretendes äußeres Ereignis unterbrochen wird oder aus besonderen Gründen ersatzlos entfällt, verkleinert oder verlegt werden muss.

### § 13 Marktaufsicht

Die Marktaufsicht wird vom Amt „Kultur-Stadt-Marketing“ der Stadt Freiberg ausgeübt.

### § 14 Gebühren

Für die Benutzung der Märkte sind Gebühren entsprechend der geltenden Marktgebührensatzung zu entrichten.

### § 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. die Zeiten und Öffnungszeiten gem. § 2 Abs. 2, 3, 6, 7 und 8 nicht einhält,
2. entgegen § 3 als Marktbesicker andere als in § 3 genannte Gegenstände des Marktverkehrs feilbietet,
3. entgegen § 4 Abs. 1, 2 oder Abs. 3 ohne Zulassung am Markt teilnimmt,
4. entgegen § 5 Abs. 2 den Standplatz nicht unverzüglich räumt,
5. entgegen § 6 Abs. 5 seinen zugewiesenen Standplatz eigenmächtig wechselt, tauscht, untervermietet, unentgeltlich einem Dritten überlässt oder erweitert,
6. entgegen § 7 Abs. 1 Fahrzeuge auf den Marktplätzen abstellt,
7. entgegen § 7 Abs. 3 beschädigte oder unsaubere Verkaufseinrichtungen aufstellt,
8. entgegen § 7 Abs. 5 Werbung betreibt,
9. entgegen § 7 Abs. 8 Gänge und Durchfahrten verstellt,
10. entgegen § 8 Abs. 1 als Marktbesicker Waren, Verkaufseinrichtungen oder sonstige Betriebsgegenstände zeitiger als zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit anfährt, auspackt oder aufstellt,
11. entgegen § 8 Abs. 1 Satz 3 mit dem Abbau beginnt,
12. entgegen § 8 Abs. 1 Satz 5 als Marktbesicker Waren, Verkaufseinrichtungen oder sonstige Betriebsgegenstände nicht spätestens eineinhalb Stunden nach Marktschluss entfernt hat,
13. entgegen § 10 Abs. 1 den Anordnungen der Marktaufsicht nicht Folge leistet,
14. entgegen § 10 Abs. 3 als Marktbesicker Waren nicht von dem zugewiesenen Standplatz aus feilbietet oder andere als in der Anmeldung angegebene Waren verkauft,
15. entgegen § 10 Abs. 4
  - a) Waren versteigert oder mit Lautsprechern anbietet,
  - b) Werbematerialien aller Art oder sonstige Gegenstände verteilt,
  - c) Tiere auf die Marktplätze verbringt – ausgenommen Blindenhunde sowie Tiere, die gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 3 GewO zugelassen und zum Verkauf auf dem Markt bestimmt sind – ,
  - d) Produkte, Sachen oder Gegenstände, die gegen bestehende Rechtsvorschriften verstoßen, verbreitet,
  - e) Motorräder, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge mitführt,

# Öffentliche Bekanntmachung

## Marktsatzung der Stadt Freiburg

→ Seite 16

16. entgegen § 10 Abs. 5 den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen den Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen verwehrt,
17. entgegen § 11 Abs. 1 den Marktplatz unreinigt oder Abfälle einbringt,
18. entgegen § 11 Abs. 4 a) Standplätze während der Marktzeit nicht von Schnee oder Eis freihält,
19. entgegen § 11 Abs. 4 b) nicht dafür sorgt, dass Papier oder anderes leichtes Material nicht verweht werden kann,
20. entgegen § 11 Abs. 4 c) den Stand, den zugewiesenen Standplatz bzw. die daran angrenzenden Gehwege oder Durchgänge nicht in einem sauberen Zustand hält oder Abfälle oder Kehricht nach Beendigung des Marktes nicht mitnimmt,
21. entgegen § 11 Abs. 4 d) Verpackungsmaterial nicht vom Marktplatz entfernt,
22. entgegen § 11 Abs. 4 e) Abfälle, Müll, usw. neben oder unter Fahrzeuge, Buden, Stände, Tische, auf öffentliche Plätze oder Straßen ausgießt oder wirft,
23. entgegen § 11 Abs. 4 f) bei Imbissstän-

den nicht Abfallbehälter in ausreichender Zahl oder Größe bereitstellt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 124 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis 1.000,00 Euro geahndet werden.

### § 16 Übergangsvorschrift

(1) Abweichend von § 4 Abs. 1 Satz 2 hat die Beantragung einer Dauerzulassung für das Jahr 2016 bis zum 15. Februar 2016 zu erfolgen.

(2) Das Abhalten von Märkten bis einschließlich zum 29. Februar 2016 gestaltet sich nach den bisherigen Vorschriften.

### § 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2016 in Kraft.

Freiburg, 08.01.2016

*Sven Krüger*

Sven Krüger  
Oberbürgermeister



Anlage 1: Lageplan Obermarkt für Wochen-, und Blumen- und Pflanzenmarkt

Anlage 2: Lageplan Park der Generationen Wasserberg

Anlage 3: Lageplan Obermarkt für Christmarkt

Anlage 4: Antrag Wochenmarkt

Anlage 5: Antrag Blumen- und Pflanzenmarkt

Anlage 6: Antrag Christmarkt

Anlage 7: Abmeldung Wochenmarkt

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt

worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

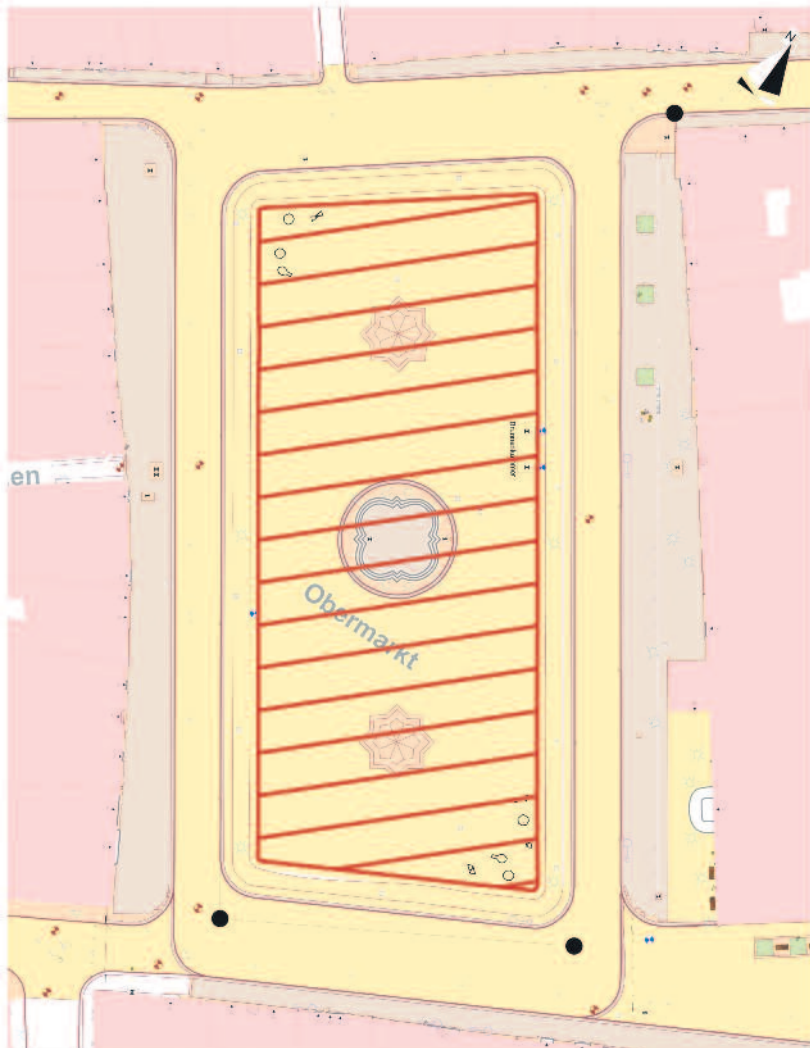
Freiburg, 08.01.2016

*Sven Krüger*

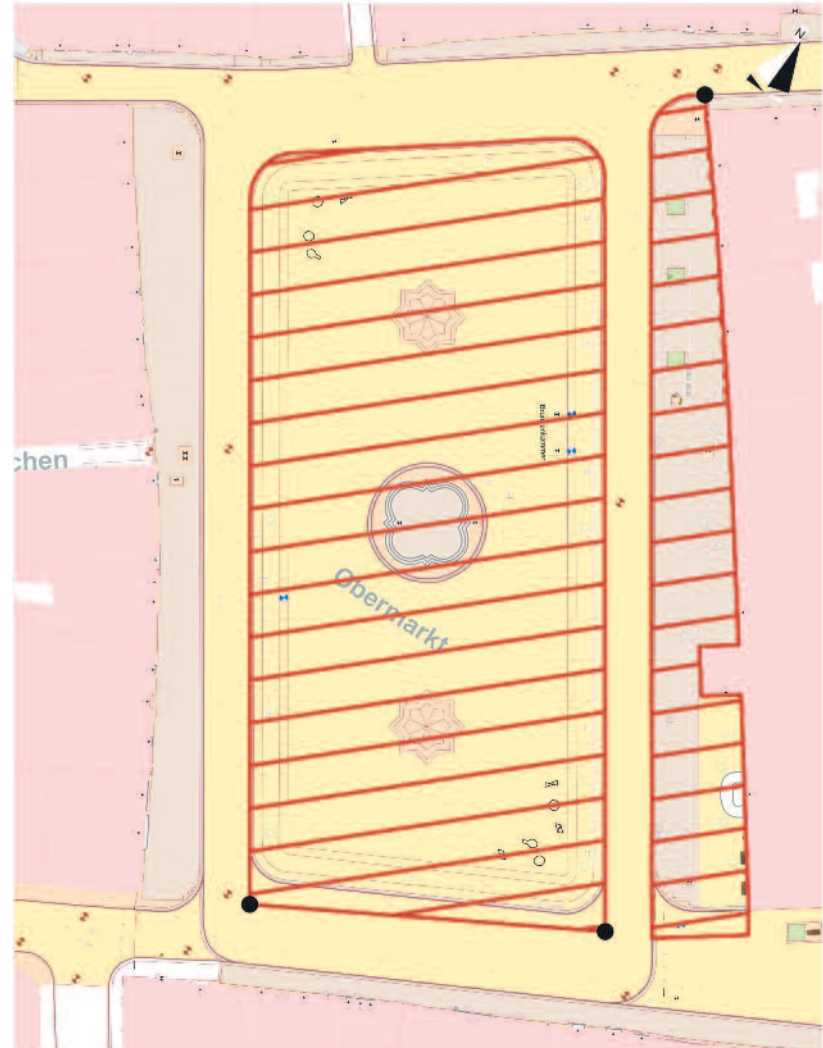
Sven Krüger  
Oberbürgermeister



Anlage 1: Lageplan Obermarkt für Wochen-, und Blumen- und Pflanzenmarkt



Anlage 3: Lageplan Obermarkt für Christmarkt








# Öffentliche Bekanntmachung

## Marktsatzung der Stadt Freiberg

### Anlage 5: Antrag Blumen- und Pflanzenmarkt

### Anlage 6: Antrag Christmarkt S. 1

Kultur - Stadt - Marketing  
SG Events / Märkte



**Bewerbungsbogen zum Blumen- und Pflanzenmarkt**

Hiermit bewerbe ich mich um einen Standplatz auf dem  
**Blumen- und Pflanzenmarkt 20\_\_ auf dem Freiburger Obermarkt**  
(Bewerbungschluss ist der 31. März des lfd. Jahres)

Firma: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Straße / PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Tel.-Nr. / Handy: \_\_\_\_\_  
Standgröße: Länge \_\_\_\_\_ m\_x\_Breite: \_\_\_\_\_ m = \_\_\_\_\_ qm

Stromanschluss:  ja  nein  
 Lichtstrom  Starkstrom (\_\_\_\_A)

Wasseranschluss:  ja  nein  
Wasserzapfstelle:  ja  nein

Waren-, Leistungsangebot: \_\_\_\_\_

Wir nehmen an folgenden Tagen teil:


Freitag, den ____05.20__:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	08.00 – 17.00 Uhr
Samstag, den ____05.20__:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	08.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, den ____05.20__:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10.00 – 16.00 Uhr

Datum, Ort: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Entwurf der Stadtverwaltung Freiberg, Amt für Kultur-Stadt-Marketing, SG Events/Märkte, Stand: 30.11.2015

Hauptadresse: Stadtverwaltung Freiberg, Kultur - Stadt - Marketing, Engke-Gasse 14, 09599 Freiberg, Telefon: 03 37 31 27 36 59, Fax: 03 37 31 27 36 58, Internet: www.freiberg-service.de

Starkstromleitungen: VIB-Bau Mittelachsen AG, BLZ 850 804 66 - Konto-Nr. 41 11 11 11 41, IBAN: DE 44 0800 0000 0000 0000 0000 00, BIC: WELADED3333

Stromkreis Mittelachsen: BLZ 850 804 66 - Konto-Nr. 31 15 00 01 03, IBAN: DE 79 8709 7000 3119 0001 07, BIC: WELADED3333



Kultur - Stadt - Marketing  
SG Events / Märkte



**Bewerbungsbogen zum Freiburger Christmarkt**

Hiermit bewerbe ich mich um einen Standplatz auf dem  
**Freiburger Christmarkt 20\_\_**  
(Bewerbungschluss ist der 30. Mai des laufenden Jahres!)

Firma: \_\_\_\_\_  
Anrede: \_\_\_\_\_  
Vorname, Name: \_\_\_\_\_  
Firmenanschrift: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Mobil: \_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_  
Homepage: \_\_\_\_\_

Ich stelle folgende Artikel aus (komplette Beschreibung des Sortimentes, aussagekräftige Fotos des Standes und des Sortimentes sind beizufügen):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Mein betriebsbereiter Stand (Holzhütte) hat folgende Maße:**  
Es sind nur Holzhütten mit **Giebeldach nach vorn** und **Schindelbedachung** zugelassen, Ausnahmen bedürfen einen gesonderten formlosen Antrag.

Datum, Ort: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Entwurf der Stadtverwaltung Freiberg, Amt für Kultur-Stadt-Marketing, SG Events/Märkte, Stand: 30.11.2015

Hauptadresse: Stadtverwaltung Freiberg, Kultur - Stadt - Marketing, Engke-Gasse 14, 09599 Freiberg, Telefon: 03 37 31 27 36 59, Fax: 03 37 31 27 36 58, Internet: www.freiberg-service.de

Starkstromleitungen: VIB-Bau Mittelachsen AG, BLZ 850 804 66 - Konto-Nr. 41 11 11 11 41, IBAN: DE 44 0800 0000 0000 0000 0000 00, BIC: WELADED3333


Stromkreis Mittelachsen: BLZ 850 804 66 - Konto-Nr. 31 15 00 01 03, IBAN: DE 79 8709 7000 3119 0001 07, BIC: WELADED3333



### Anlage 6: Antrag Christmarkt S. 2

### Anlage 6: Antrag Christmarkt S. 3

Kultur - Stadt - Marketing  
SG Events / Märkte



Ich verpflichte mich, die Lücke zum rechten Verkaufsstand (evtl. weitergehende Lücken) attraktiv durch Palisadenzäune oder andere Holzelemente zu verschließen.

Gesamtmaße (inklusive allen Überständen, wie Vordächern oder Seitenüberständen, Deichseln bzw. Anhängerkupplungen):  
Gesamtbreite:..... m / Gesamtlänge:..... m

Meine Eingangstür befindet sich (aus Sicht des Besuchers)  
 links  rechts  vorn  hinten

Ich möchte Stehtische mitbringen: .....(Anzahl / Größe)

Eigene Beleuchtung an der Hütte: ja  nein

**Blinkende und bunte Glühbirnen sowie Lichtschläuche dürfen ohne Rücksprache mit dem Veranstalter nicht verwendet werden!**

Transport der Hütte: Einzelaufbau: \_\_\_\_\_  
Krantransport: \_\_\_\_\_  
Anhänger / Kurbel: \_\_\_\_\_  
Anhänger / Seilzug: \_\_\_\_\_

Ich benötige folgende Anschlussmöglichkeiten für:


Strom

Wechselstrom 240 V (max. 3 kw) ..... Anschluss / Anschlüsse (Anzahl)  
Drehstrom 16 A (max. 11 kw) ..... Anschluss / Anschlüsse (Anzahl)  
Drehstrom 32 A (max. 20 kw) ..... Anschluss / Anschlüsse (Anzahl)  
Drehstrom 63 A (max. 40 kw) ..... Anschluss / Anschlüsse (Anzahl)  
..... A / kW ..... Anschluss für Kühlfahrzeug /-hänger


Hauptadresse: Stadtverwaltung Freiberg, Kultur - Stadt - Marketing, Engke-Gasse 14, 09599 Freiberg, Telefon: 03 37 31 27 36 59, Fax: 03 37 31 27 36 58, Internet: www.freiberg-service.de

Starkstromleitungen: VIB-Bau Mittelachsen AG, BLZ 850 804 66 - Konto-Nr. 41 11 11 11 41, IBAN: DE 44 0800 0000 0000 0000 0000 00, BIC: WELADED3333

Stromkreis Mittelachsen: BLZ 850 804 66 - Konto-Nr. 31 15 00 01 03, IBAN: DE 79 8709 7000 3119 0001 07, BIC: WELADED3333



Kultur - Stadt - Marketing  
SG Events / Märkte



Wasser: ja  nein

..... Anschluss / Anschlüsse (Anzahl)  
ständige Wasserentnahme (Schlauchanschluss)   
bei Bedarf (Zapfstelle / Kanister)

Abwasser ja  nein

..... Anschluss / Anschlüsse (Anzahl)  
ständige Wasserentsorgung (Schlauchanschluss)   
eigene Entsorgung (Kanister)

Ich erkläre hiermit, dass sich meine elektrischen Anlagen in einem VDE-gerechten Zustand befinden und einen **eurogenormten Stromzähler** in meinem Verkaufsstand einbaue. Mir ist bekannt, dass ich Kabel mit ausreichendem Querschnitt und geprüfte Trinkwasserschläuche jeweils bis zu einer Länge von min. 20 Metern (vom Stand bis zur nächsten beheizten Anschluss-stelle) sowie evtl. benötigte Schlauchkupplungen selbst mitzubringen habe. Auch Abwasser ist ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abwasserkanäle / Abwasserkisten (beheizt) einzuleiten. Bei mit Fett angericherterem Abwasser ist ein **Fettabscheider** vorzuschalten. Im Zweifelsfall bzw. bei Fragen ist der Veranstalter zu kontaktieren.  
Bei Querungen über Straßen verlegt die Stadtverwaltung Freiberg, Amt für Kultur-Stadt-Marketing entsprechende Kabelbrücken / Kabeltrassen.


Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen in die Bewerberliste aufgenommen werden. Dabei reicht die Angabe „wie im letzten Jahr“ nicht aus.

Datum und Unterschrift des Bewerbers  
Entwurf der Stadtverwaltung Freiberg, Amt für Kultur-Stadt-Marketing, Stand: 30.11.2015

Hauptadresse: Stadtverwaltung Freiberg, Kultur - Stadt - Marketing, Engke-Gasse 14, 09599 Freiberg, Telefon: 03 37 31 27 36 59, Fax: 03 37 31 27 36 58, Internet: www.freiberg-service.de

Starkstromleitungen: VIB-Bau Mittelachsen AG, BLZ 850 804 66 - Konto-Nr. 41 11 11 11 41, IBAN: DE 44 0800 0000 0000 0000 0000 00, BIC: WELADED3333

Stromkreis Mittelachsen: BLZ 850 804 66 - Konto-Nr. 31 15 00 01 03, IBAN: DE 79 8709 7000 3119 0001 07, BIC: WELADED3333



# Öffentliche Bekanntmachung

## Marktsatzung der Stadt Freiberg

Anlage 7: Abmeldung Wochenmarkt

Kultur - Stadt - Marketing  
Events / Märkte



Absender:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Stadtverwaltung Freiberg  
Amt für Kultur-Stadt-Marketing  
SG Events / Märkte  
Enge Gasse 14  
09599 Freiberg

**Mitteilung über Fehltage**

zum Gebührenbescheid Nr. \_\_\_\_\_  
Kunden Nr. \_\_\_\_\_

Ich beantrage eine Gutschrift zum o.g. Gebührenbescheid wegen Nichtteilnahme am Markt für folgende Tage:

_____	20	Grund: _____
_____	20	Grund: _____
_____	20	Grund: _____
_____	20	Grund: _____

Die Fehltage sind im Voraus und mit diesem Antrag schriftlich zu melden. Nur mit diesem Schreiben kann eine Änderung erfolgen. Bitte beachten Sie auch Ihren Händlervertrag.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Intern: genehmigt vom Sachgebietsleiter

Datum, Unterschrift

Postadresse: Stadtverwaltung Freiberg  
Kultur - Stadt - Marketing  
Enge Gasse 14, 09599 Freiberg  
Telefon: 03731 27 26 66, Fax: 03731 27 26 69  
Internet: www.freiberg-marketing.de

Bankverbindungen:  
VVB Bank für Sachsen AG  
BLZ 860 604 60 - Konto-Nr. 41 11 11 11 41  
IBAN: DE44 860 604 41 11 11 11 41  
BIC: BFSW33HAN

Sparkassen Mitteldeutschland  
BLZ 873 020 05 - Konto-Nr. 31 10 50 04 02  
IBAN: DE44 873 020 31 10 50 04 02  
BIC: WOLFF033HAN



# Öffentliche Bekanntmachung

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) i. V. m. § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) macht die Stadt Freiberg Folgendes bekannt:

**1. Steuerfestsetzung**

Für diejenigen Steuerschuldner der Grundsteuer, die für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2015 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung der Grundsteuerhebesätze gemäß § 25 Abs. 3 GrStG und der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2016.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (nebst Nebenstellen), 09599 Freiberg erhoben werden.

**Hinweis:**

Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit der Festsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehalten.

**2. Zahlungsaufforderung**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2016 zu den bekannten Fälligkeitsterminen am

15. Februar

15. Mai

15. August

15. November

mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Konten der Stadtverwaltung Freiberg zu überweisen.

Hat der Steuerschuldner von der Möglichkeit der Jahreszahlung (§ 28 Abs. 3 GrStG) Gebrauch gemacht, so ist der Jahresbetrag am 01. Juli fällig.

Bitte achten Sie bei der Überweisung unbedingt auf die Angabe des Kassenzzeichens.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist dem Sachgebiet Zahlungsabwicklung für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Lastschriftmandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Freiberg, 20.01.2016

*Sven Krüger*

Sven Krüger  
Oberbürgermeister



# Der kurze Draht zum Winterdienst

„Aufrechterhalten des Verkehrs auf den Hauptverkehrsadern hat oberste Priorität“

Der erste Schnee dieses Jahres war schnell verschwunden. Doch es wird sicherlich nicht der letzte dieses Winters gewesen sein. Für Bürgeranfragen, Hinweise oder auch Beschwerden zum Winterdienst in der Stadt Freiberg gibt es daher auch in diesem Jahr wieder einen kurzen Draht zur Einsatzleitung. Sie ist werktags von 7 bis 16 Uhr und an Sonn- sowie Feiertagen entsprechend der Witterungssituation unter der Rufnummer 77 34 536 zu erreichen, oder per E-Mail: winterdienst@freiberg.de.

Diese Möglichkeit gibt es in Freiberg für alle Bürger mit Beginn einer jeden Wintersaison.

Häufig klingelte das Winterdienst-Telefon in der vergangenen kalten Saison. Oftmals melden sich erregte Bürger. Hier muss immer wieder um Verständnis gebeten werden, denn bei anhaltendem Schneefall ist der Winterdienst nicht in der Lage, alle Straßenkategorien in gleichem Maße zu beräumen – obwohl er zwischen 3 bis 22 Uhr im vollen Umfang unterwegs ist. Das Hauptaugenmerk ist zunächst auf die Hauptverkehrsstraßen gerichtet, erst im Anschluss geht es in das Nebennetz. In Extremsituationen ist der Winterdienst rund um die Uhr unterwegs.

Die Stadt Freiberg, die mit acht manuellen Winterdienstkräften pro Schicht im Einsatz ist, hält zudem folgende Winterdiensttechnik vor: je einen Multicar (Friedhof), Pfau Klein-Lkw und Kleintransporter sowie je zwei Fumo Klein-Lkw und Kleintraktoren.

Darüber hinaus sind zwei Dienstleister beauftragt, die mit insgesamt 18 Arbeitskräften, vier Lkw Großtechnik und zwei Lkw Kleintechnik, einem Kleintraktor sowie vier Transportern für den Winterdienst unterwegs sind.

„Den kurzen Draht zum Winterdienst“, sich per e-Mail oder Telefon direkt mit der Einsatzleitung des Winterdienstes in Verbindung zu setzen, dieses Angebot wird von den Freibergern gut angenommen. Die Anrufe bzw. E-Mails häuften jeweils sich besonders zu Beginn von Wetterlagen mit einsetzendem Schneefall bzw. Blitzeis.

Neben einer Vielzahl von kritischen Anmerkungen wurden auch viele sehr nützliche Meldungen an die Einsatzleitung herangetragen, wodurch es möglich war, den sich im Einsatz befindenden Winterdienst gezielt in den Schwerpunkten und besonderen Problemstellen einzusetzen. Eine möglichst zeitnahe Reaktion war somit gut möglich.

Besonders häufig kamen Anfragen aus dem so genannten D-3-Netz, zu dem die Wohngebietsstraßen und untergeordneten Straßen zählen. Sie werden in der Regel erst am Ende des Zyklus von den Räumfahrzeugen befahren. Durch Hinweise über den „kurzen Draht“ hatte auch in dieser Dringlichkeitsstufe bei besonderen Vorkommnissen kurzfristig reagiert werden können. Das hilft auch den Verantwortlichen beim Durchführen des Winterdienstes. Sachdienliche Hinweise werden hier immer dankend angenommen.

### Statistik

**Salzverbrauch (jeweils bis Ende Januar)**

Winter 2013/2014:	266 Tonnen
Winter 2012/2013:	629 Tonnen
Winter 2013/2014:	301 Tonnen
Winter 2014/2015:	623 Tonnen

**Einsatztage (jeweils bis Ende Januar)**

Winter 2013/2014:	20 Tage
Winter 2012/2013:	44 Tage
Winter 2013/2014:	23 Tage
Winter 2014/2015:	47 Tage



## Messesaison gestartet

Werbetrommel rühren für Freiberg. „Anfang des Jahres finden die wichtigsten Messen statt“, weiß Monika Kutzsche, Leiterin des SG Tourismus des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing. So werde national und international mit den Top Angeboten der Silberstadt geworben. Hoch im Kurs stehe dabei das im vergangenen Jahr wieder eröffnete Besucherbergwerk, das Jahr des Bieres, was mit „750 Jahren Brautradition in Freiberg“ auch hier gefeiert werden soll, und die lebendige Bergbautradition. Insgesamt präsentiert sich Freiberg in diesem Jahr auf 17 Messen im Individual- und Gruppenreisebereich, darunter u. a. in den Niederlanden „Vakantiebeurs“ sowie auf der Ferienmesse Wien in Österreich (Foto) und der CMT in Stuttgart.

## Buchbinderinnung übergibt Archiv Dokumente

Der ehemalige, langjährige Freiburger Buchbindermeister Günter Seidler (im Bild r.) hat am 19. Januar OB Sven Krüger und Stadtarchivarin Dr. Ines Lorenz im Historischen Ratsarchiv Dokumente der 1577 gegründeten Buchbinderinnung Freiberg zur dauernden Aufbewahrung übergeben. Dabei handelt es sich um sehr aussagekräftige Quellen über die Freiburger Buchbinderinnung und deren Mitglieder, die insbesondere das 18. bis 20. Jahrhundert umfassen, und zwei als bislang vernichtet geltende Ratsakten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Schenkung bereichert die schon vorhandenen Innungsbestände des Stadtarchivs. Foto: PS



## Amtsblätter im ersten Halbjahr 2016

Das Amtsblatt der Stadt Freiberg erscheint im ersten Halbjahr 2016 wie folgt:

26. Februar  
1. April  
29. April  
27. Mai  
1. Juli

Die Erscheinungsdaten des Amtsblattes im zweiten Halbjahr 2016 werden nach dem Beschluss des Sitzungskalenders II/2016 im Juli dieses Jahres veröffentlicht.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am Freitag vor der Stadtratsitzung.



## Öffentliche Bekanntmachung

### Marktgebührensatzung der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.01.2016 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 29.01.2016



Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Stadt Freiberg (Marktgebührensatzung) vom 08.01.2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 07.01.2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Gebührenpflicht und Geltungsbereich**  
Für die Benutzung der Einrichtungen, die den Wochenmärkten, Blumen- und Pflanzenmarkt sowie Freiburger Christmarkt dienen, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Einrichtungen sind die dafür bestimmten Grundstücksflächen (Standplätze) sowie alle sonstigen, dem Marktbetrieb dienenden Anlagen.

#### § 2 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist derjenige, dem eine Zulassung nach § 4 der Marktsatzung der Stadt Freiberg erteilt wurde oder wer den Standplatz tatsächlich in Anspruch nimmt.

#### § 3 Entstehung der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Zulassung oder mit der tatsächlichen Inanspruchnahme von Standplätzen.

#### § 4 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr

(1) Für den Wochenmarkt werden für Dauerzulassungen die Gebühren per Jahresgebührenbescheid festgesetzt. Die Gebühr wird zu je einem Zwölftel des Jahresbetrages jeweils am Monatsanfang fällig und ist bargeldlos zu entrichten.

(2) Für Tageszulassungen auf den Wochenmärkten als auch auf dem Blumen- und Pflanzenmarkt werden die Gebühren als

Tagesgebühr erhoben. Die Gebühr wird mit der Zulassung fällig und ist sofort an die Marktaufsicht zu entrichten.

(3) Für den Freiburger Christmarkt werden die Gebühren per Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebühr wird entsprechend dem im Gebührenbescheid festgelegten Zahlungsmodus fällig.

(4) Werden Verkaufseinrichtungen oder Standplätze nach Entrichtung der Gebühr nicht oder nur zeitweise benutzt, so besteht kein Anspruch auf eine Gebührenrückerstattung. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen möglich.

#### § 5 Auskunftspflicht

Die Gebührenpflichtigen haben die für die Gebührenfestsetzung und -erhebung erforderlichen Auskünfte vollständig und richtig zu erteilen und hierfür auf Verlangen der Marktaufsicht Nachweise vorzulegen.

#### § 6 Höhe der Gebühr

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem als Anlage beigefügtem Gebührenverzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist. Die in diesem Gebührenverzeichnis aufgeführten Gebühren sind Nettoentgelte, auf welche die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben wird, falls keine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

#### § 7 Übergangsvorschrift

(1) Die Gebührenpflicht nach dieser Satzung und nach den Gebührentatbeständen dieser Satzung entsteht erst ab dem 01.03.2016. Für die Benutzung der Einrichtungen bis einschließlich 29.02.2016 gestaltet sich die Gebührenpflicht nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Für Dauerzulassungen nach dieser Satzung fallen Gebühren für die Monate Januar und Februar 2016 im Rahmen dieser Satzung nicht an. § 4 Abs. 1 Satz 2 gilt für das 2016 insoweit mit der Maßgabe, dass je ein Zehntel des Jahresbetrages zum Monatsanfang beginnend ab März 2016 fällig ist.

(3) Für die Monate Januar und Februar 2016 werden Dauerzulassungen nicht erteilt. Die Gebührenpflicht richtet sich nach den bisherigen Vorschriften und ist in Höhe der bisherigen Gebühren für Tageszulassungen zu entrichten.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Freiberg, 08.01.2016



Sven Krüger  
Oberbürgermeister

#### Anlage (zu § 6)

**Gebührenverzeichnis gültig ab 01.03.2016** zur Satzung der Stadt Freiberg zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Freiberg

#### 1. Wochenmärkte (Obermarkt und Wasserberg/Park der Generationen), Blumen- und Pflanzenmarkt (netto)

Dauerzulassung Mo. – Fr.

Grundgebühr 14,00 € Tag/Stand  
Flächengebühr 1,00 € qm/Tag

Dauerzulassung Sa.

Grundgebühr 7,00 € Tag/Stand  
Flächengebühr 1,00 € qm/Tag

Tageszulassung Mo. – Fr.

Grundgebühr 18,00 € Tag/Stand  
Flächengebühr 1,00 € qm/Tag

Tageszulassung Sa.

Grundgebühr 9,00 € Tag/Stand  
Flächengebühr 1,00 € qm/Tag

Strom

Verbrauchspauschale

- Lichtstrom (klein): 1,50 €/Tag;  
- Lichtstrom (groß) /  
Kühlung(klein): 5,00 €;  
- Kühlung (groß): 7,50 €;  
- Starkstrom 16 A CEE: 12,50 €;  
- Starkstrom 32 A CEE: 25,00 €;

#### 2. Freiburger Christmarkt (netto)

Kategorie Standgebühr /  
Ifd. m/Tag ab 2016

1. Getränke 14,20 €  
2. Getränke/Imbiss 13,00 €  
3. Imbiss 11,90 €  
4. Getränke/Süßwaren 9,70 €  
5. Süßwaren, Erzgebirgische  
Volkskunst, Schmuck, Glas-  
waren, Pelz- und Lederwaren,  
sonst. Anbieter 8,20 €  
6. Händler - gemischtes Angebot  
(teils Handwerk) 7,00 €  
7. Schausteller 6,50 €  
8. Handwerk 6,00 €

Nebenkostenpauschalen Freiburger Christmarkt – inklusive Kulturumlage, netto  
Kostenart pro Tag  
(28 Tage 2016)

Wachschutz	5,70 €
Reinigung	5,70 €
Elt-Anschlüsse –	
Imbiss/Getränke – groß	9,00 €
Elt-Anschlüsse – Sonstige - klein	8,00 €
Marktillumination	1,70 €
Wasseranschlüsse/-verbrauch	2,30 €
Kulturumlage	13,70 €
Parkgebühren nach Bedarf	3,00 €
Strom	nach Verbrauch

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 08.01.2016



Sven Krüger  
Oberbürgermeister